

Leitfaden

zum Aufbau eines
Freiwilligen-vor-Ort-Systems

Eine organisierte
Nachbarschaftshilfe
der besonderen Art
Förderkennzeichen:
03DAS031



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

VORWORT

HINTERGRUND

Mit einer Fläche von 6.900 km² und etwas mehr als einer Million Einwohner, von denen etwa 400.000 im Großraum der Stadt Kassel ansässig sind, ist Nordhessen im nationalen Vergleich dünn besiedelt und kleinräumlich strukturiert. Im Zuge des prognostizierten Klimawandels ist mit einer Zunahme von Unwetterlagen auch in Nordhessen zu rechnen. Weltweit hat sich die Anzahl von Unwetterstürmen und Überflutungen im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts verglichen mit den 1960iger Jahren verdoppelt, einige Experten sprechen sogar von einer höheren Quote (vgl. Umwelt Bundesamt 2015). Ob sich dieser Trend weiter fortsetzt, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit beantworten, erscheint aber als eine Folge des weltweit festzustellenden Temperaturanstieges für Deutschland und somit auch für Nordhessen wahrscheinlich (vgl. Matovelle et al. 2010). Unwetterstürme sind für die ambulante pflegerische Versorgung mit zwei Gefährdungslagen verbunden. Die ambulante Pflege erbringt Leistungen, die ein- bis mehrmals täglich zwingend notwendig sind. Insbesondere allein lebende ältere Menschen sind auf diese Leistungen angewiesen. Extreme Wetterereignisse ermöglichen aber über mehrere Stunden hinweg nicht, dass sich Pflegekräfte ohne Selbstgefährdung auf den Straßen aufhalten, da Starkwinde oder -regen, Hagel, sowie andauernde Hitze- oder Kältewellen sich zusätzlich auf die Kritischen Infrastrukturen auswirken. Verkehrsverbindungen können auch danach noch über Stunden hinweg vollständig blockiert sein. Nichtversorgung ist mit gesundheitlichen Risiken und ethisch unhaltbaren Situationen für

die Pflegebedürftigen verbunden. Dieses Szenario ist vor dem Hintergrund der sich prognostisch verändernden nordhessischen Bevölkerungsstruktur zu sehen, die besonders durch eine Zunahme der Zahl über 65-Jähriger gekennzeichnet ist. Auf der Grundlage solcher Szenarien wird auch ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts prognostiziert.

GESAMTZIEL DES VORHABENS

Implementierung eines Freiwilligen-vor-Ort-Systems (FvOS) als nachhaltige Versorgungsstruktur für vulnerable Personen zur Unterstützung von organisierten Hilfeleistungssystemen in klimawandelbedingten Krisensituationen durch Einsatz eines Managementsystems.

Basierend auf den Ergebnissen des Klimazugverbundprojektes „Klimawandel und Gesundheit: Anpassungsmaßnahmen der Bevölkerung und der Infrastrukturen der Gesundheitsvorsorge“ wurde ein Freiwilligen-vor-Ort-System als Versorgungsstruktur in klimawandelbedingten Krisensituationen für vulnerable Personen durch den Einsatz eines Managementsystems entwickelt. Mit der vertieften Verstetigung kann zukünftig damit ein für die Region Nordhessen wertvolles Modul für eine Freiwilligen- bzw. Ehrenamtsstruktur in der Daseinsvorsorge geschaffen werden. Durch die Beteiligung der unterschiedlichen kommunalen und privaten Einrichtungen und Organisationen am Problembearbei-

tungszyklus entwickelte sich durch die Beschäftigung mit dem sensiblen Thema ein Bewusstsein für die Herausforderungen des Klimawandels und die Notwendigkeit der Anpassung. Im Projektprozess bearbeiteten amtliche Einrichtungen und zivile Organisationen gemeinsam das thematisierte Handlungsfeld und wurden durch die Methodik in die Lage versetzt, ein effektives Freiwilligen-vor-Ort-System zu implementieren.

Dieses Gesamtziel unterstützt das vom Bund zur nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) formulierte Ziel einer verstärkten und selbstbewussten Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit bei Störungen oder Ausfall kritischer Infrastrukturen.

Die Zunahme natürlicher Extremereignisse stellt den Schutz der Kritischen Infrastrukturen vor wachsende Herausforderungen. Zusätzlich ergeben sich neue Gefährdungsmomente bei der Informationstechnik, die sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche durchdringt.

Der Leitfaden ist die Blaupause für den Transfer des Systems in andere Orte, differierende Notlagen und andere Zielgruppen.

Er soll Ihnen Hilfestellungen beim Aufbau und der Weiterentwicklung Ihres jeweiligen Risiko- und Krisenmanagements geben.

DANK

Für ihre Mitarbeit während des gesamten Prozesses des Modellprojektes „Freiwilligen-vor-Ort-System“ FKZ 03DAS031 danken wir

- + **Dr. Rainer Wallmann**, Erster Kreisbeigeordneter des Werra-Meißner-Kreises sowie den Fachbereichen und Fachdiensten des Werra-Meißner-Kreises:

 - + Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales
 - + Fachdienst Brandschutz, Katastrophenschutz
 - + Fachbereich Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen
- + den **Freiwilligen Feuerwehren** der Modellorte Weißenborn-Rambach und Frankenberg-Wangershausen
- + dem **VdK Frankenberg**, den **Landfrauenvereinen**
- + dem **DRK Frankenberg** sowie dem Pflegedienst „Zu Hause Leben“
- + **Karl-Friedrich Frese**, Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie den Fachdiensten des Landkreises Waldeck-Frankenberg:

 - + Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
 - + Fachdienst Gesundheit
 - + Fachdienst Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz
- + allen **engagierten Bürgerinnen und Bürgern** sowie den beiden **Lenkungsgruppen**
- + **Jens Deutschendorf**, ehem. Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- + **Thomas Mäurer**, Bürgermeister der Gemeinde Weißenborn
- + **Holger Sincl**, SC SAFETY+SECURITY CONCEPT
- + **Rüdiger Heß**, Bürgermeister der Stadt Frankenberg (Eder)
- + **Dr. Ingo Endrick Lankau**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- + den **Ortsbeiräten und Gemeindevorständen** der Modellorte Weißenborn-Rambach und Frankenberg-Wangershausen
- + **Rolf Schliessmann**, Mediation und Moderation Nordhessen
- + **Prof. Dr. Henny Annette Grewe** und **Prof. Dr. Beate Blättner**, Hochschule Fulda sowie den **Studierenden**: Petra Baumann, Angelika Dorn, Nicole Kraus, Sara Obenhack, Dorothea Paulekuhn, Anna Katharina Schulz, Julia Tripp und Verena Wolff

Das Projekt „Freiwilligen-vor-Ort-System“ wurde im Rahmen des DAS-Förderprogramms durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in der Zeit vom 01.09.2015 bis 31.08.2018 gefördert.

Kassel, den 20.08.2018

GRUSS

SEHR GEEHRTE LESERIN,
SEHR GEEHRTER LESER,

der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Folgen sind weltweit und mittlerweile auch bei uns in Deutschland spür- und sichtbar durch immer häufigere Extremwetterereignisse, seien es verheerende Stürme, längere Kälte- und Hitzeperioden oder anhaltende Dürrephasen im Wechsel mit Starkregen und Überschwemmungen. Dabei ist die Diskussion müßig, wer diesen Klimawandel verursacht hat - vieles spricht für ein menschengemachtes Problem. Unbestritten ist aber, dass die Folgen - insbesondere für zukünftige Generationen - verheerend sein können und sich die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft bestmöglich darauf vorbereiten sollten. Deshalb steht seit einiger Zeit neben dem dringend gebotenen Klimaschutz die Frage im Raum, mit welchen Präventivmaßnahmen sich Städte und Gemeinden, Landkreise und Regionen gegen die Folgen des Klimawandels wappnen können. An der Küste werden Deiche erhöht, an den Flüssen Retentionsräume für den Hochwasserschutz geschaffen, für die Landwirtschaft werden klima-

gepasste Pflanzen gezüchtet und vieles mehr. Die Bandbreite möglicher Folgewirkungen ist dabei noch gar nicht absehbar. Deshalb ist es besonders zu begrüßen, dass sich die Region Nordhessen frühzeitig mit dieser neuen Herausforderung beschäftigt und im Rahmen des Bundesförderprogramms KLIMZUG erstmals Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung entwickelt hat. Ein offenes Ergebnis war vor allem die Frage, was in ländlichen Regionen - und dort besonders in abgelegenen Orten - passiert, wenn im Katastrophenfall keinerlei Hilfskräfte mehr zur Verfügung stehen: Entweder, weil sie anderweitig gebraucht werden, Straßen unpassierbar sind oder Strom, Telefon und Internetverbindungen nicht mehr funktionieren.

Für diesen Fall hat nun ein Projektkonsortium unter Leitung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH das „Freiwilligen-vor-Ort-System“ als organisierte Form der Nachbarschaftshilfe entwickelt. Mit diesem bundesweit einzigartigen Modellprojekt soll gezeigt werden, dass und wie in Katastrophenfällen die Ver-

sorgung von hilfs- und pflegebedürftigen Personen in ländlichen Gebieten sichergestellt werden kann. Wir freuen uns sehr, dass in unserem wunderschönen, aber klimaempfindlichen Werra-Meißner-Kreis die Ortschaft Rambach in der Gemeinde Weißenborn als eine der beiden Pilotgemeinden ausgewählt wurde. Das Projekt hat Bürger und Einsatzkräfte für diese Aufgabe sensibilisiert und einen Prozess eingeleitet, der zu mehr Selbstverantwortung, aber auch Sicherheit im Katastrophenfall führen wird. Wir verfügen nun über freiwillige Helfer, haben konkrete Einsatzpläne und geben unsere Erfahrung gerne über diesen Leitfaden an andere Kommunen weiter. Wir bedanken uns bei den Initiatoren, Förderern und allen Mitwirkenden in diesem Projekt, von dem, so hoffen wir, eine Signalwirkung für die Notwendigkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen in ganz Deutschland ausgehen wird.

Ihr Dr. Rainer Wallmann
Erster Kreisbeigeordneter
des Werra-Meißner-Kreises

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben nachhaltigen Einfluss gehabt vor allen Dingen auf dörfliche Strukturen. Das trifft natürlich auch auf den ländlich geprägten Landkreis Waldeck-Frankenberg zu, den flächengrößten in Hessen mit einer geringen Einwohnerdichte. Von den rd. 160.000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben mehr als 50 % in Dörfern und kleinen Städten unter 5.000 Einwohnern. Und je kleiner die Orte sind und je peripherer ihre Lage im Raum, umso deutlicher sind oftmals die Auswirkungen der Veränderungen auf öffentliche und private Infrastrukturen. Geprägt von der Landwirtschaft, kleinen Handwerksbetrieben für örtliche Versorgungsstrukturen und geringe Mobilität waren dörfliche Gemeinschaften stark. Gegenseitige Hilfe, über die Großfamilien hinaus ausgeprägte Zusammengehörigkeit und ein Grundangebot an öffentlicher und privater Infrastruktur mit z. B. der Dorfgastwirtschaft oder dem Dorfladen, Schule, Pfarrer und aktive Vereine für alle begleiteten das Leben.

Das alles gibt es nicht mehr oder nur noch ansatzweise. Die Dörfer sind Wohnorte, die Menschen pendeln in den Unter- und Mittelzentren zum Arbeitsplatz, in die Schulen und zum Einkaufen. Die jungen Generationen zieht es in die Zentren. Zurück bleiben oft die Alten, zudem oft nicht mehr mobil. Anonyme, vormals nur aus der Stadt bekannte Lebenswelten prägen auch die Dörfer. Das trifft voll umfänglich auf das kleine Wangershausen zu, gelegen abseits der Kernstadt Frankenberg.

Vor diesem Hintergrund kann das „Freiwilligenvor-Ort-System“ (FvOS) tatsächlich einen wesentlichen Beitrag leisten, den Menschen in Orten wie Wangershausen in Notsituationen oder bei der Bewältigung alltäglicher Probleme in Zeiten, wo andere Versorgungsstrukturen durch Klimaereignisse oder Schadenslagen mindestens temporär nicht funktionieren, wirksame Hilfe zu leisten. Und die Einführungsphase hat es in Wangershausen gezeigt: So etwas funktioniert. Es gelingt aber nur durch die ehrenamtliche Mitwirkung engagierter Bürgerinnen und Bürger vor Ort, durch eine fachlich begleitete Systemimplementierung und die

Bereitschaft der Kommune zur Mitarbeit und Finanzierung von Grundausstattungen. Dieser multifunktionale Einsatz erzeugt aber auch einen Mehrwert: Neben Hilfe, Unterstützung und der Vermittlung von persönlicher Sicherheit und Geborgenheit bei denen, für die das FvOS in erster Linie da ist, werden Gemeinschaftsgeist, Solidarität und das Miteinander belebt und gefördert. Das ist dann ein wahrer Mehrwert für Wangershausen und seine Einwohnerinnen und Einwohner und hoffentlich viele Menschen in anderen Orten, die dem mutigen Ansatz aus dem kleinen Dorf im Frankenger Land noch folgen werden.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg unterstützt und fördert FvOS. Persönlich bedanke ich mich bei allen, die zur Entwicklung des Projekts beigetragen haben. Und ich hoffe zuversichtlich, es ist ein Weg für andere Dorfgemeinschaften in unserem Landkreis.

Ihr Karl-Friedrich Frese
Erster Kreisbeigeordneter
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

INHALT

01

12 01 KRITIS-Glossar

02

28 02 Die Deutsche Anpassungsstrategie
an den Klimawandel

03

30 03 Zusammenfassung

04

31 04 Ausgangssituation und Handlungsempfehlungen

31 04.1 Herausforderungen und Lösungsansätze

32 04.2 Das Freiwilligen-vor-Ort-System

33 04.2.1 Der Aufbau eines Freiwilligen-vor-Ort-Systems
im ländlichen Raum

38 04.2.2 Die Struktur des Freiwilligen-vor-Ort-Systems

40 04.3 Basisinformationen

05

44 05 Lern- und Lehrmodule
44 05.1 Pflegemodule und Schulungskonzept
46 05.1.1 Kompetenzniveau
48 05.1.2 Rahmenbedingungen
50 05.1.3 Inhalte
52 05.1.4 Übersicht über das Schulungskonzept
53 05.2 Selbstschutz und Selbsthilfe
54 05.2.1 Lernzielbeschreibung
56 05.2.2 Stoffgliederung
58 Quellenverzeichnis

ABKÜR- ZUNGEN

BOS Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DAS Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DSGVO Datenschutz-Grundverordnung
FvOS Freiwilligen-vor-Ort-System
HLW Herz-Lungen-Wiederbelebung
NaH Nachbarschaftshelferinnen und -helfer
OrgH Organisierte Hilfe
PNV Persönliche Notfallvorsorge

ABBIL- DUNGEN

Abb. 1 FvOS als Bindeglied
Abb. 2 Risiko- und Krisenmanagement
Abb. 3 Aufbau und Ablauf eines Einsatzes

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Leitfaden die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

KRITIS-GLOSSAR

Das KRITIS-Glossar ist ein zusammengestelltes Glossar des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sowie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und wurde unverändert für diesen Leitfaden übernommen.

Das Glossar ist online abrufbar unter: www.kritis.bund.de

[A]

Advanced Persistent Threats

Bei APT handelt es sich um zielgerichtete Cyber-Angriffe auf ausgewählte Institutionen und Einrichtungen, bei denen sich ein Angreifer persistenten (dauerhaft) Zugriff zu einem Opfernnetzwerk verschafft und in der Folge auf weitere Systeme ausweitet. Die Angriffe zeichnen sich durch einen sehr hohen Ressourceneinsatz und erhebliche technische Fähigkeiten aufseiten der Angreifer aus und sind in der Regel schwierig zu detektieren.

All-Gefahrenansatz

Berücksichtigung aller (bekannten) Gefahren gleichermaßen, z. B. bei Durchführung einer Risikoanalyse, und nicht nur einzelner Bereiche wie Terrorismus oder Sabotage.

Angriffsvektor

Als Angriffsvektor wird die Kombination aus Angriffsweg und die Angriffstechnik bezeichnet, mit der sich ein Angreifer Zugang zu IT-Systemen verschafft.

[B]

Bedrohungslage

Eine Bedrohungslage ist die Gesamtheit aller von Menschen verursachten Gefährdungen. *Anmerkung:* Die Bedrohungslage ist somit eine besondere Form der Gefahrenlage, begrenzt auf durch Menschen verursachte Gefährdungen.

Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Betreiber)

Betreiber Kritischer Infrastrukturen sind (privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche) Organisationen aus den Branchen der Kritischen Infrastrukturen, die Einrichtungen betreiben, die für das Funktionieren der kritischen Dienstleistungen erforderlich sind.

Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz. Der Bevölkerungsschutz umfasst somit alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten.

Der Bevölkerungsschutz umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der oben genannten Ereignisse.

BMI

Für die Koordination des Schutzes Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) zuständige Ressort.

Branche

Untergliederung der KRITIS-Sektoren oder Einteilung der KRITIS-Sektoren in verschiedene Bereiche.

Bürger-CERT

Das Bürger-CERT des BSI warnt Bürger und kleine Unternehmen schnell und kompetent vor Schadprogrammen sowie Sicherheitslücken in Computeranwendungen und informiert über Sicherheitsupdates.

[C]

CBRN

Ist die Abkürzung für „chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear“.

CBRN unterscheidet zwischen nuklearen Gefahren (N: Gefahren durch Kernbrennstoffe und die Auswirkungen von nuklearen Kettenreaktionen) und radiologischen Gefahren (R: Gefahren durch alle anderen radioaktive Stoffe).

[D]

DoS-/DDoS-Angriffe

DoS-Angriffe richten sich gegen die Verfügbarkeit von Diensten, Webseiten, einzelnen Systemen oder ganzen Netzen. Wird ein solcher Angriff mittels mehrerer Systeme parallel ausgeführt, spricht man von einem verteilten DoS- oder DDoS-Angriff. DDoS-Angriffe erfolgen häufig durch eine sehr große Anzahl von Computern oder Servern.

CERT

Computer-Notfallteam, das aus IT-Spezialisten besteht. In vielen Unternehmen und Institutionen sind CERTs mittlerweile etabliert, die sich um die Abwehr von Cyber-Angriffen und die Prävention und Reaktion bei IT kümmern.

CERT-Bund

Das CERT-Bund ist im BSI angesiedelt und fungiert als zentrale Anlaufstelle für Bundesbehörden zu präventiven und reaktiven Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen in Computer-Systemen.

CERT-Verbund

Der deutsche CERT-Verbund ist eine Allianz mehrerer deutscher Sicherheits- und Computer-Notfallteams von Unternehmen und Behörden.

Cyber-Sicherheit

(Globale) Cyber-Sicherheit ist der anzustrebende Zustand der IT-Sicherheitslage, in welchem die Risiken des globalen Cyber-Raums auf ein tragbares Maß reduziert sind. Cyber-Sicherheit in Deutschland ist demnach der anzustrebende Zustand der IT-Sicherheitslage, in welchem die Risiken des deutschen Cyber-Raums auf ein tragbares Maß reduziert sind. Cyber-Sicherheit (in Deutschland) entsteht durch die Summe von geeigneten und angemessenen Maßnahmen.

[E]

Epidemie

Eine Epidemie ist ein zeitlich und räumlich begrenztes massenhaftes Auftreten einer Krankheit innerhalb einer Population.

Ereignis

Ein Ereignis ist ein räumliches und zeitliches Zusammentreffen von Schutzgut und Gefahr.

Ereignis von nationaler Bedeutung

Ein Ereignis von nationaler Bedeutung ist ein Ereignis, das großflächig oder länderübergreifend ist und/oder sich unmittelbar oder mittelbar auf das gesamte Bundesgebiet auswirkt. *Anmerkung:* Die Auswirkungen können unter anderem Medienberichte, Regelungsbedarf, Rücktrittsforderungen, Verunsicherung der Bevölkerung sein.

[F]

Folgenabschätzung

Abschätzung der beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen eines Vorhabens/ Prozesses.

[G]

Gefahr

Unter Gefahr versteht man, einen Zustand, Umstand oder Vorgang, durch dessen Einwirkung ein Schaden an einem Schutzgut entstehen kann.

Gefährdung

Ist die Möglichkeit, dass an einem konkreten Ort aus einer Gefahr ein Ereignis mit einer bestimmten Intensität erwächst, das Schaden an einem Schutzgut verursachen kann.

Gefährdungsabschätzung

Die Gefahrenabschätzung ist ein Verfahren zur Abschätzung einer Gefährdung.

Gefährdungsanalyse

Es ist ein systematisches Verfahren zur Bestimmung von Gefährdungen.

Gefährdungsprognose

Ist die Vorhersage der Entwicklung von Gefährdungen.

Gefahrenabwehr

Unter Gefahrenabwehr versteht man die Gesamtheit der Maßnahmen zur Vermeidung eines Schadens an einem Schutzgut sowie zur Minimierung eines eingetretenen Schadens. *Anmerkung:* Nach allgemeinem Sprachgebrauch beinhaltet die Gefahrenabwehr auch die Minimierung von Schäden. Gefahrenabwehr umfasst die allgemeine Gefahrenabwehr sowie den Katastrophen- und Zivilschutz. Im Polizei- und Ordnungsrecht umfasst der Begriff Gefahrenabwehr alle Tätigkeiten von Verwaltungsbehörden und Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (vgl. Roewer, Seite 27).

Gefahrenanalyse

Gefahrenanalyse ist ein systematisches Verfahren zur Untersuchung und Bestimmung von Zuständen, Umständen oder Vorgängen, aus denen ein Schaden an einem Schutzgut entstehen kann.

Gefahrenlage

Eine Gefahrenlage sind Faktoren wie örtliche, zeitliche und klimatisch bedingte Verhältnisse, die auf einen bestimmten Raum zu einer bestimmten Zeit einwirken und aus denen sich ein Zustand, Umstand oder Vorgang ergeben kann, durch dessen Einwirkung ein Schaden an einem Schutzgut entstehen kann.

Gefahrenpotenzial

Hierunter versteht man die Gesamtheit der möglichen Ausprägungen einer Gefahr.

Gefahrenprognose

Die Gefahrenprognose ist die Vorhersage der Entwicklung einer Gefahr.

Gemeinsames Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ)

Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich des Informations- und Ressourcenmanagements für Bund und Länder insbesondere bei großflächigen und/oder komplexen Lagen von nationaler Bedeutung und zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.

Ziel ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, zwischen verschiedenen Bundesressorts, mit nationalen, inter- und supranationalen Organisationen sowie zwischen Deutschland und anderen Staaten bei der Bewältigung von bedeutenden Schaden- und Gefahrenlagen.

Großschadensereignis

Ein Großschadensereignis ist ein Ereignis mit einer großen Anzahl von Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden unterhalb der Schwelle zur Katastrophe.

Großschadenslage

Die Großschadenslage ist durch ein Großschadensereignis hervorgerufene Situation.



Helfer und Helferin

Der Helfer und die Helferin sind im Bevölkerungsschutz ehrenamtlich, hauptamtlich oder kraft gesetzlicher Verpflichtung mitwirkende Personen.

Hilfsorganisation

Organisation mit der Aufgabe, Menschen oder Tieren in Not zu helfen oder Sachwerte wie besonders geschützte Kulturgüter zu schützen. Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz sind

- + Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- + Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- + Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- + Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- + Malteser Hilfsdienst (MHD)

Bei den Hilfsorganisationen handelt es sich um privatrechtlich organisierte Personenvereinigungen sowie im Falle des Bayerischen Roten Kreuzes um eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.



IKT

Abkürzung für „Informations- und Kommunikationstechnik“. Hierunter versteht man die Gesamtheit der Informationstechnik, der Kommunikationstechnik und ihr Zusammenwirken, zum Beispiel in Form von Kommunikationsnetzen.

Informationsinfrastruktur

Gesamtheit der IT-Anteile einer Infrastruktur.

Informationstechnik (IT)

Informationstechnik (IT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, Erfassung, Nutzung, Speicherung, Übermittlung, programmgesteuerte Verarbeitung, interne Darstellung, Ausgabe und die Löschung von Informationen.

Infrastruktur

Infrastruktur bezeichnet alle staatlichen und privaten Einrichtungen, die für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung als erforderlich gelten. Die Infrastruktur wird meist unterteilt in technische Infrastruktur (z. B. Einrichtungen der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung, der Energie- und Wasserversorgung oder der Entsorgung) und soziale Infrastruktur (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Einkaufsstätten oder kulturelle Einrichtungen).

Interdependenz

Eine Interdependenz ist die gegenseitige vollständige oder partielle Abhängigkeit mehrerer Güter oder Dienstleistungen.

IT-Abhängigkeit

IT-Abhängigkeit eines Prozesses besteht genau dann, wenn die erfolgreiche Durchführung des Prozesses vom ordnungsgemäßen Funktionieren von IT abhängt.

IT-Krise

Eine IT-Krise im Kontext des UP KRITIS liegt vor, wenn mittelbar oder unmittelbar IT-bedingt ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung von Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen mit nachhaltig wirkenden Versorgungsengpässen, erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder anderen dramatischen Folgen eintritt beziehungsweise zu erwarten ist.

IT-Sicherheit

IT-Sicherheit ist der Zustand, in dem Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen und Informationstechnik durch angemessene Maßnahmen gewährleistet sind.



Katastrophe

Eine Katastrophe ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden.

Katastrophenfall

Der Katastrophenfall ist die landesrechtliche Feststellung einer Katastrophe, die zur Anwendung des Katastrophenschutzgesetzes des jeweiligen Landes führt.

Katastrophenhilfe

Katastrophenhilfe ist eine Hilfeleistung des Bundes bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall auf Anforderung des betroffenen Bundeslandes oder bei Gefährdung von mehr als einem Bundesland durch Bundespolizei, Streitkräfte oder Kräfte anderer Verwaltungen auf Grundlage von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Grundgesetz.

Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz ist eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten. *Anmerkung:* Fälschlicherweise wird daneben gelegentlich der Begriff „ergänzender Katastrophenschutz“ verwendet, um die Ergänzung der Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder durch den Bund gemäß §§ 11 bis 13 ZSKG zu beschreiben. Tatsächlich handelt es sich bei der ergänzenden Ausstattung aber nicht um Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, sondern um Maßnahmen des Zivilschutzes bzw. der Katastrophenhilfe.

Katastrophenschutzbehörde

Katastrophenschutzbehörden sind die Kreise und kreisfreien Städte, die Landesregierungen sowie ggf. die mittleren staatlichen Verwaltungsebenen in den Ländern. Verantwortlich für den Katastrophenschutz sind die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Katastrophenschutzbehörden. Auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden sind dies die Landräte und Oberbürgermeister, auf Ebene der obersten Katastrophenschutzbehörde ist dies der Ministerpräsident des jeweiligen Landes.

Kommunikation in Krisenlagen

siehe Krisenkommunikation

Koordination im Krisenmanagement

Koordination im Krisenmanagement ist die organisations- und ebenenübergreifende Abstimmung der verschiedenen Akteure (Behörden, Unternehmen, private Organisationen bzw. Einrichtungen) hinsichtlich des Krisenmanagements. *Anmerkung:* Zur wirkungsvollen Lagebewältigung sollen die Fähigkeiten der Beteiligten und die zu ergreifenden Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Die Koordination setzt eine kontinuierliche, systematische und wechselseitige Information aller Beteiligten voraus. Die Art und Weise der Koordination hängt von den gemeinsamen Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen der Beteiligten ab.

Krise

Krise ist eine vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden an Schutzgütern, die mit der normalen Ablauf- und Aufbauorganisation nicht mehr bewältigt werden kann.

Krisenabwehrplanung

Krisenabwehrplanung sind alle Maßnahmen, die der Planung zur Abwehr von Krisen dienen. Die Krisenabwehrplanung ist ein Teil des Krisenmanagements.

Krisenkommunikation

Krisenkommunikation ist der Austausch von Informationen und Meinungen während einer Krise zur Verhinderung oder Begrenzung von Schäden an einem Schutzgut. Krisenkommunikation bedarf der klaren Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie einer klaren Kommunikationslinie für ein inhaltlich und argumentativ einheitliches Auftreten der am Krisenmanagement Beteiligten. Krisenkommunikation dient dem zielgruppenorientierten Informationsaustausch, dem Aufbau von Vertrauen und der Verhinderung von Imageeinbußen.

Krisenmanagement

Krisenmanagement sind alle Maßnahmen zur Vermeidung von, Vorbereitung auf, Erkennung und Bewältigung sowie Nachbereitung von Krisen. *Anmerkung:* Krisenmanagement beinhaltet die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure. Operatives und kommunikatives Krisenmanagement umfassen alle Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen.

Kritikalität

Relatives Maß für die Bedeutsamkeit einer Infrastruktur in Bezug auf die Konsequenzen, die eine Störung oder ein Funktionsausfall für die Versorgungssicherheit der Gesellschaft mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen hat.

KRITIS

Abkürzung für Kritische Infrastrukturen.

Kritische Dienstleistungen

Kritische Dienstleistungen sind für die Bevölkerung wichtige, teils lebenswichtige Güter und Dienstleistungen. Bei einer Beeinträchtigung dieser kritischen Dienstleistungen würden erhebliche Versorgungsengpässe, Störungen der Öffentlichen Sicherheit oder vergleichbare dramatische Folgen eintreten.

Kritische Informationsinfrastrukturen

IKT-basierte Kritische Infrastrukturen.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS)

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten.

In Deutschland werden folgende Sektoren (und Branchen) den Kritischen Infrastrukturen zugeordnet:

- + Transport und Verkehr (Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Logistik)
- + Energie (Elektrizität, Mineralöl, Gas)
- + Informationstechnik und Telekommunikation
- + Finanz- und Versicherungswesen (Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister, Börsen)
- + Staat und Verwaltung (Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz)
- + Ernährung (Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel)
- + Wasser (Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
- + Gesundheit (Medizinische Versorgung, Arzneimittel und Impfstoffe, Labore)
- + Medien und Kultur (Rundfunk, Fernsehen und Radio, gedruckte und elektronische Presse, Kulturgut, symbolträchtige Bauwerke)

Kritischer Prozess

Kritische (Geschäfts-)Prozesse sind Fachaufgaben, die eine hohe Bedeutung für die Wertschöpfung der Institution haben. Die Klassifizierung in unkritische, wenig kritische, kritische und hoch kritische Geschäftsprozesse kann z. B. anhand bekannter Schadensszenarien aus der Schutzbedarfsfeststellung nach IT-Grundschutz erfolgen.

Kulturgut

Das Kulturgut kann wie folgt untergliedert werden:

- + bewegliches und unbewegliches Gut, welches für das kulturelle Erbe der Völker von großer Bedeutung ist und
- + Baulichkeiten, in denen bewegliches Gut, welches für das kulturelle Erbe der Völker von großer Bedeutung ist, untergebracht ist oder werden soll und
- + Orte, die in beträchtlicher Weise Güter nach a) und b) aufweisen und als Denkmalorte bezeichnet sind.

Kulturgutschutz

Kulturgutschutz ist die Sicherung und die Respektierung von Kulturgut nach Artikel 2 ff. Haager Konvention (HK).

Anmerkung: Aufgabe des humanitären Völkerrechts nach Artikel 2 ff. HK, zu deren Durchführung die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 3 HK bereits in Friedenszeiten verpflichtet ist. Darunter fallen:

- + Sicherungsverfilmung (Mikroverfilmung) von national wertvollem Archiv- und Bibliotheksgut
- + fotogrammetrische Erfassung des nach der Haager Konvention gekennzeichneten unbeweglichen Kulturguts
- + Erarbeitung von Richtlinien und Konzepten zum Bau von Bergungsräumen für bewegliches Kulturgut
- + fachkompetente Begleitung beim Bau von Bergungsräumen bei Museen und anderen Kulturstätten
- + Erarbeitung von Konzepten für weitere Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut in Abstimmung mit den obersten Fachressorts und über das Auswärtige Amt der internationalen Vertretung bei der UNESCO

[L]

Lage

Die Lage ist die Beschreibung der bestehenden Situation, einschließlich

- + allgemeine Lage
- + Schadenlage
- + Möglichkeiten der Schadensabwehr
- + Eigene Lage

Anmerkung: angelehnt an Feuerwehrdienstvorschrift 100, Seite 27. Im Bereich der Feuerwehr Beschreibung der bei einem Schadensereignis bestehenden Situation (Feuerwehrdienstvorschrift 100, Seite 27) (vgl. auch Begriffsdefinitionen Technisches Hilfswerk (THW)).

Lagebild

Das Lagebild ist die Aufbereitung von Informationen zu einem Schadensereignis in textlicher und/oder visualisierter Form.

Anmerkung: vgl. auch Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 und Begriffsdefinitionen Technisches Hilfswerk (THW) zu Lagerkarte bzw. Lagedarstellung.

Länderübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise) – LÜKEX

Die Länderübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise) ist seit 2004 eine regelmäßig auf der Basis unterschiedlicher Szenarien (z. B. Pandemie) stattfindende strategische Stabsrahmenübung im Bereich des nationalen Krisenmanagements für die Krisen- bzw. Verwaltungsstäbe auf Bundes- und Landesebene.

[M]

Massenanfall von Verletzten (MANV)

Ein Massenanfall von Verletzten (MANV) ist ein Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann. *Verweis: DIN 13050:2008-09*

[N]

Naturkatastrophe

Eine Naturkatastrophe ist ein Naturereignis, das zu einem Schaden führt und das nicht mit den Mitteln der alltäglichen Gefahrenabwehr bewältigt werden kann.

Die Erklärung ist abgeleitet von der Definition Katastrophe. Pandemien und Epidemien sind zwar eines natürlichen Ursprungs, aber sind keine Naturkatastrophen.

[P]

Pandemie

Die Pandemie ist im Gegensatz zur Epidemie länder- oder/und kontinentübergreifendes massenhaftes Auftreten einer Erkrankung.

Prävention

Unter dem Begriff Prävention versteht man alle Maßnahmen zur Vermeidung von Schadensereignissen.

Prognose

Eine Prognose ist eine logische, konsistente und nachvollziehbare Beschreibung eines möglichen Zustands in der Zukunft aufgrund von vorliegenden Informationen und einer Hypothese zur Auswirkung dieser Informationen.

[R]

Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit eines Systems, mit Veränderungen umgehen zu können. Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit gegen Störungen jeder Art, Anpassungsfähigkeit an neue Bedingungen und eine flexible Reaktion auf Veränderungen mit dem Ziel, das System – z. B. einen Betrieb oder einen Prozess – aufrecht zu erhalten.

Notfall

Ein Notfall ist eine die Allgemeinheit betreffende Situation, die neben Selbsthilfemaßnahmen des Einzelnen staatlich organisierte Hilfeleistung erforderlich macht.

Notfallplanung

Die Notfallplanung beinhaltet alle planerischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor und in Notfällen.

Notfallvorsorge

Die Notfallvorsorge umfasst die Summe aller Maßnahmen, die auf die Zeit nach Eintritt eines Notfalls abzielen, die aber vorher ergriffen werden. Die Notfallvorsorge umfasst als Oberbegriff auch Notfallplanung sowie weitere, im Vorfeld eines Notfalls zu leistende Maßnahmen.

Notversorgungssysteme zur Wassersicherstellung

Notversorgungssysteme zur Wassersicherstellung sind Anlagen, Einrichtungen und Ausstattung. Abgeleitet wird dies aus §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 11 Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG).

Risiko

Ein Risiko ist das Maß für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines bestimmten Schadens an einem Schutzgut unter Berücksichtigung des potenziellen Schadensausmaßes.

Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung ist ein Verfahren zur Abschätzung des Risikos.

Risikoanalyse

Hierunter ist ein systematisches Verfahren zur Bestimmung des Risikos zu verstehen.

Risikobewertung

Die Risikobewertung ist ein Verfahren, mit dem

- + festgestellt wird, in welchem Ausmaß das zuvor definierte Schutzziel im Falle eines bestimmten Ereignisses erreicht wird,
- + entschieden wird, welches verbleibende Risiko akzeptabel ist und
- + entschieden wird, ob Maßnahmen zur Minimierung ergriffen werden können bzw. müssen.

Risikokommunikation

Unter Risikokommunikation ist der Austausch von Informationen und Meinungen über Risiken zur Risikovermeidung, Risikominimierung und Risikoakzeptanz zu verstehen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein kontinuierlich ablaufendes, systematisches Verfahren zum zielgerichteten Umgang mit Risiken, das die Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen insbesondere zur Risikovermeidung bzw. Risikominimierung und Risikoakzeptanz beinhaltet.

[S]

Schaden

Ein Schaden ist eine negativ bewertete Auswirkung eines Ereignisses auf ein Schutzgut.

Schadensereignis

Ein Schadensereignis ist das Zusammentreffen von Gefahr und Schutzgut mit negativem Ausgang.

Schadenslage

Die Schadenslage sind Faktoren und Gegebenheiten, die Schadensereignisse beschreiben.

Schadenspotenzial

Ist die Gesamtheit der möglichen Schäden.

Schadensprognose

Die Schadensprognose ist die logische, konsistente und nachvollziehbare Beschreibung einer möglichen Schadensentwicklung in der Zukunft aufgrund einer Hypothese.

Schutzgut

Unter dem Begriff Schutzgut ist alles zu verstehen, was aufgrund seines ideellen oder materiellen Wertes vor einem Schaden bewahrt werden soll.

Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern

Die Schutzkommission ist ein ehrenamtliches Gremium zur Beratung der Bundesregierung in wissenschaftlichen und technischen Fragen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe. Die gesetzliche Grundlage findet sich im § 19 Absatz 2 ZSKG.

Sektor

Ein Sektor ist ein Bereich innerhalb der Kritischen Infrastrukturen.

Sicherstellungsgesetz

Mit den Sicherstellungsgesetzen kann für die Zwecke der zivilen Verteidigung zur Versorgung der Zivilbevölkerung, der Streitkräfte und anderer Bedarfsträger in die Bereiche Arbeit, Ernährung, Verkehr, Wasserversorgung, Wirtschaft, Post- und Telekommunikation eingegriffen werden.

Single Point of Contact (SPOC)

Fest etablierte Funktion in einer Branche, die für die Unternehmen der Branche zentrale Kommunikationsplattform und Meldestelle aus und in die Unternehmen ist.

Szenario

Ein Szenario ist die Annahme von möglichen Ereignissen oder Abfolgen von Ereignissen und deren Einwirkungen auf Schutzgüter.

[T]

Trinkwassernotversorgung

Die Trinkwassernotversorgung ist die Deckung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfs von Menschen und Nutztieren, Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen, Betrieben und Anstalten, deren Weiterarbeit nach der Zivilverteidigungsplanung unerlässlich ist im Verteidigungsfall. Dies wird abgeleitet aus § 2 der 1. Wasserversicherungsverordnung.

[U]

Umsetzungsplan KRITIS

Resultierend aus dem 2005 vom BMI veröffentlichten Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI) wurde in den Folgejahren der Umsetzungsplan KRITIS geschrieben, der den UP KRITIS, die Initiative zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat zum Schutz Kritischer Infrastrukturen, beschreibt. Der Umsetzungsplan wurde 2007 veröffentlicht und wird durch die Veröffentlichung des Dokuments „UP KRITIS: Öffentlich-Private Partnerschaft zum Schutz Kritischer Infrastrukturen -Grundlagen und Ziele-“ abgelöst.

UP KRITIS

Der UP KRITIS ist die Initiative zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat zum Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland.



Verteidigungsfall (V-Fall)

Der Verteidigungsfall ist ein verfassungsrechtlicher Zustand, Ergebnis der Feststellung gemäß Artikel 115a GG, dass das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht.

Vorsorge

Die Vorsorge ist die Summe aller vorbeugenden und vorbereitenden Maßnahmen, die zur Vermeidung, Verringerung und/oder Bewältigung von Schadensereignissen ergriffen werden können.

Vorsorgegesetz

Mit den Vorsorgegesetzen kann, wenn die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Nahrungsmitteln und Energie unmittelbar gefährdet oder gestört ist, in die Nahrungsmittel- und Energiewirtschaft eingegriffen werden.

Vulnerabilität

Unter dem Begriff Vulnerabilität versteht man auch Verwundbarkeit oder Verletzlichkeit. Es ist Maß für die anzunehmende Schadensanfälligkeit eines Schutzgutes in Bezug auf ein bestimmtes Ereignis.



Warnung der Bevölkerung

Mit Warnung wird die Information der Bevölkerung über drohende Gefahren und oder akute Schadensereignisse und oder Aufforderung an die Bevölkerung, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen bezeichnet. Bei der Warnung geht der Informationsübermittlung das Aufmerksam machen („Weckeffekt“) voraus. Die Warnung der Bevölkerung ist eine Aufgabe des Bundes nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 ZSKG.

Wassersicherstellung

Die Wassersicherstellung sind Maßnahmen zur Versorgung oder zum Schutze der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte im Verteidigungsfall für

- + die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser
- + die Versorgung mit Betriebswasser im unentbehrlichen Umfang
- + die Deckung des Bedarfs an Löschwasser
- + die Ableitung und Behandlung des Abwassers zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren

- + das Aufstauen und Ablassen des Wassers in Stauanlagen sowie das Füllen und Entleeren von Speichereinrichtungen zum Schutze gegen Überflutung
- + die Entwässerung von besiedelten Gebieten mit künstlicher Vorflut im unentbehrlichen Umfang

Das wird aus § 1 Absatz Wassersicherstellungsgesetz abgeleitet.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trink-, Betriebs- und Löschwasser in Friedenszeiten sowie Trinkwassernotversorgung. Dies wird abgeleitet aus § 1 Absatz 1 WasSiG



Zertifizierte IT-Sicherheitsdienstleister

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert IT-Sicherheitsdienstleister für die Bereiche IS-Revision und IS-Beratung, sowie Penetrationstests. Um bei der Auswahl von IT-Sicherheitsdienstleistern zu unterstützen, hat das BSI als neutrale staatliche Stelle ein Zertifizierungsverfahren für IT-Sicherheitsdienstleister entwickelt. Im Rahmen einer Zertifizierung müssen sich die IT-Sicherheitsdienstleister durch Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit sowie Fachkompetenz und Qualität der Dienstleistung auszeichnen.

Zivilschutz

Der Zivilschutz (ZS) ist eine Aufgabe des Bundes mit dem Ziel, die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen durch nichtmilitärische Maßnahmen zu schützen bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.

Zu den Zivilschutzmaßnahmen gehören insbesondere der Selbstschutz der Bevölkerung, der Katastrophenschutz der Länder, die Warnung der Bevölkerung, der Schutzbau, die Aufenthaltsregelung, Maßnahmen zum Schutz der Versorgung und Gesundheit der Bevölkerung sowie Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut (vgl. § 1 ZSKG).

Zur Durchführung der technischen und medizinischen Maßnahmen im Zivilschutz greift der Bund auf die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder zurück, die hierfür ergänzend ausgestattet werden.

DIE DEUTSCHE ANPASSUNGSSTRATEGIE AN DEN KLIMAWANDEL

Mit der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) wurde im Jahr 2008 ein bundespolitischer Rahmen für die Klimaanpassung in Deutschland auf den Weg gebracht. Die DAS beschäftigt sich mit der Entwicklung vorausschauender Anpassungsmaßnahmen an zu erwartende Klimaänderungen. Als Grundlage für den Prozess der Klimaanpassung in Deutschland werden in der DAS verschiedene Handlungsfelder und entsprechende Handlungsoptionen definiert.

02

„Die DAS betrachtet sowohl die Auswirkungen allmählicher Klimaänderungen als auch die Folgen voraussichtlich häufiger auftretender und stärkerer Extremereignisse. Diese Klimafolgen sowie Handlungsoptionen für die Anpassung werden in der DAS differenziert nach verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt. Diese sind:

- + Bauwesen
- + Biologische Vielfalt
- + Boden
- + Energiewirtschaft
- + Finanz- und Versicherungswirtschaft
- + Fischerei
- + Forstwirtschaft
- + Industrie und Gewerbe
- + Landwirtschaft
- + Menschliche Gesundheit
- + Tourismus
- + Verkehr und Verkehrsinfrastruktur
- + Wasser, Hochwasser- und Küstenschutz

Darüber hinaus werden in der DAS zwei Querschnittsthemen genauer betrachtet:

- + Raum-, Regional- und Bauleitplanung
- + Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“

www.umweltbundesamt.de

Die DAS verfolgt als übergeordnetes Ziel eine Anpassung der deutschen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels und den Erhalt beziehungsweise die Steigerung der Anpassungskapazität.

FOLGENDE HANDLUNGSZIELE WURDEN SOMIT DEFINIERT:

- + „Zusammen mit den Bundesländern und weiteren gesellschaftlichen Gruppen werden die Risiken des Klimawandels bewertet.
- + Das gebündelte Wissen über den Klimawandel und seine Folgen hilft, Entscheidungsgrundlagen zu entwickeln, indem Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufgezeigt werden.
- + Auf dieser Basis werden Ziele formuliert sowie Anpassungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt.
- + Zudem soll ein Bewusstsein für den Klimawandel und seine Folgen gefördert und wichtige Akteure für eigenes Handeln sensibilisiert werden.“

www.umweltbundesamt.de

Im Rahmen der Umsetzung der DAS werden Anpassungsmaßnahmen finanziell gefördert.

ZUSAMMEN- FASSUNG

03

VORPLANUNG IM ORT

Eine gründliche Vorplanung schafft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Leitfadens oder Bestandteilen davon. Im Vorfeld der Umsetzung des Leitfadens sollten grundsätzliche Fragen geklärt werden. Hierzu zählen insbesondere die Verankerung eines Risiko- und Krisenmanagements im Ort, die Festlegung von Zuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung, die Freistellung von Ressourcen, die Klärung rechtlicher Verpflichtungen zur Einrichtung eines Risiko- und Krisenmanagements.

VORBEUGENDE MASSNAHMEN UND STRATEGIEN

Vorbeugende Maßnahmen tragen zur Minderung von Risiken für Prozesse und damit für die Dienstleistung bei. Sie können die Intensität krisenhafter Ereignisse reduzieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Risiken zu vermeiden oder bewusst zu akzeptieren.

KRISENMANAGEMENT

Das Krisenmanagement beinhaltet eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation, die sich von der Organisation im Normalbetrieb unterscheidet. Die Entscheidungskompetenz wird in der Krise gebündelt, um möglichst ohne Zeitverzögerung adäquat auf eine Situation reagieren zu können.

AUSGANGSSITUATION UND HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN

Die Zunahme von extremen Wetterereignissen stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Der Leitfaden dient dazu Kommunen und weitere Akteure in die Lage zu versetzen, selbstständig oder mit externer Hilfe ein effektives und effizientes Risiko- und Krisenmanagement auf- beziehungsweise auszubauen.

Das übergeordnete Ziel ist hierbei die Verbesserung des Umgangs mit zu erwartenden Krisen.

04.1

HERAUSFORDERUNGEN UND LÖSUNGSANSÄTZE

04

Vermutliche Auswirkungen des Klimawandels können unter anderem wie folgt definiert werden: Starkniederschlag, Hochwasser, Überflutung, Trockenheit, Wassernotstand, Wald- bzw. Flächenbrände, Stürme, Orkane, Schneefall, Eisgang, Epidemien und Pandemien.

DIE BEGLEITENDEN FOLGEN KÖNNEN DIE KRITISCHE INFRASTRUKTUR (KRITIS) ERHEBLICH STÖREN:

- + Güter des täglichen Bedarfs nicht vorhanden
- + Informations- und Kommunikationssysteme (IuK wie Telefon, Computer, Funk etc.) gestört
- + Strom- und Wasserversorgung und Entsorgungssysteme unterbrochen
- + Verkehrsinfrastruktur gestört
- + medizinische Versorgung nicht gewährleistet.

04.2 DAS FREIWILLIGEN- VOR-ORT-SYSTEM

Ein Teilprojekt des KLIMZUG Nordhessen Projektverbundes behandelte die Sicherstellung ambulanter Pflege bei gefährdenden Wetterereignissen bzw. Notfallsituationen. Im Rahmen der Forschungsarbeiten ist eine Regelungslücke bei der Versorgung von Pflegebedürftigen in einem Katastrophenfall offenkundig geworden. Zur Schließung dieser Lücke wird als eine mögliche kurzfristige Lösung – im Katastrophenfall – die Aufrechterhaltung der Versorgung durch Selbst- und Nachbarschaftshilfe durch ein „Freiwilligen-vor-Ort-System“ empfohlen.

Das Freiwilligen-vor-Ort-System bildet das Bindeglied zwischen persönlicher Notfallvorsorge des Einzelnen und der organisierten Hilfe.

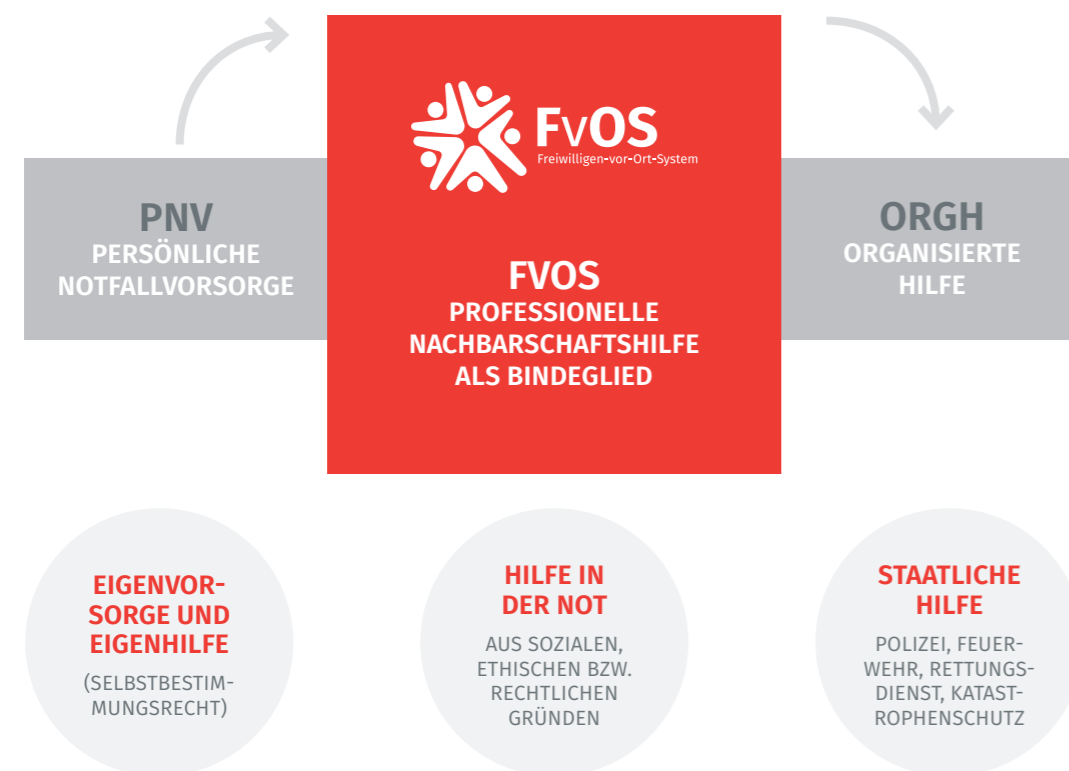


Abb. 1 FvOS als Bindeglied

04.2.1 DER AUFBAU EINES FREIWILLIGEN-VOR-ORT-SYSTEMS IM LÄNDLICHEN RAUM



SCHRITT 2 Einbindung relevanter Akteure

Vorbemerkung: Herausstellung, dass ein Freiwilligen-vor-Ort-System keine parallele Struktur zur OrgH bilden wird. Das FvOS dient als kurzfristige Notfallmaßnahme, um die Versorgungsstrukturen im Ort bis zum Eintreffen der OrgH durch organisierte Nachbarschaftshilfe sicherzustellen.



SCHRITT 1 Gründung einer Lenkungsgruppe und Festlegung der Verantwortlichkeiten

Unter kommunaler Federführung mit Einbindung des Klimaanpassungs- bzw. Klimaschutzmanagers der Gemeinde, des Bürgermeisters und der Bürger wird eine ortsspezifische Lenkungsgruppe zur Einrichtung eines FvOS gegründet.

Eine Lenkungsgruppe sollte mindestens aus folgenden Positionen bestehen: Ein Koordinator (erster Ansprechpartner), ein Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder.

Die Lenkungsgruppe ist das operative Steuerungselement des FvOS und übernimmt im gesamten Entwicklungsprozess die Koordination. Im Idealfall dienen die Mitglieder der Lenkungsgruppe als Multiplikatoren und Wissensvermittler.

Ermittlung der relevanten Akteure, die in den Aufbau- und Implementierungsprozess eingebunden werden sollten (Fachbereiche und Fachdienste des Landkreises, Bürgermeister, Gemeindevorstände und Ortsbeiräte, zivile Organisationen und kirchliche Einrichtungen, ansässige Betreuungs- bzw. Pflegedienste, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, Feuerwehrverbände und die Organisierte Hilfe/BOS).

Information über das Vorhaben auf kommunalpolitischer Ebene weitergeben.

Kommunikation und stetiger Austausch zwischen Gemeinden, Landkreisen, Zivilgesellschaft und der Organisierten Hilfe.



SCHRITT 3 Gefährdungsbeurteilung (Risikoanalyse) und Notfallhilfe (Krisenmanagement)

Vorbemerkung: Einbindung des ortsansässigen Gewerbes, Handels und der Dienstleistungen oder weiterer vorhandener Infrastruktur. Eine Kontaktaufnahme zu den regionalen Energieversorgern bzw. Entsorgern wird empfohlen.

ERMITTLUNG DER POTENZIELLEN GEFAHRENLAGEN UND POTENTIALE DER GEMEINDE

Risiko- bzw. Krisenmanagement bei internen bzw. externen planbaren oder nichtplanbaren Gefahrenlagen						
Vorbeugung = Selbstschutz (Notfallplanung = Gefährdungsbeurteilung = Risikomanagement) und Gefahrenabwehr = Selbst- und/oder Fremdhilfe (Notfallhilfemaßnahmen = Krisenmanagement)						
Ereignis klein, mittel, groß						
Ort	Datum, Zeit	Wetter				
Art und Stärke des Ereignisses (bauliche, technische, organisatorische, ökologische (Umwelt-)Gefahren)						
Med. Faktoren (selbstständige, gehfähige, betreuungsbedürftige, pflegebedürftige, liegende, intensive, sonstige Personen, Angehörige)						
Einsatzwert der internen und externen Kräfte = Wissens- bzw. Vorbereitungsstand der Betroffenen bzw. Helfer; Aufbau, Ausstattung, Ablauf						
jetzt						
in 10 Minuten						
in 1,5 Stunden						
in 10 Stunden						
in 10 Tagen						
in ?						
organisatorische (o), technische (t), bauliche (b) Maßnahmen						
Akute Maßnahmen (Stichwörter)	1. Maßnahmen vor den Ereignissen	2. Maßnahmen während des Ereignisses	3. Maßnahmen nach den Ereignissen	Akteur/Veranlasser Einzelner Hilfe	FvOS	Organisierte (BOS*)

*BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (private bzw. öffentliche BOS)

FvOS Training Selbstschutz Selbsthilfe 17.07.2018

Abb. 2 Risiko- bzw. Krisenmanagement



SCHRITT 4 Vorplanungen und Sensibilisierung

Vorbemerkung: Die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen in der Kommune sind ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung des FvOS. Es ist daher zu empfehlen, anerkannte Bürger und Bürgerinnen sowie ortsansässige Vereine oder weitere zivile Organisationen wie zum Beispiel die Landfrauen und Seniorengruppen sowie kirchliche Einrichtungen bzw. Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in die Planungen und die persönliche Ansprache einzubinden.

Als ersten Schritt der Vorplanung und Sensibilisierung sollte eine aktive Ansprache und Einbindung der Bürger mit Verweis auf die persönliche Notfallvorsorge (PNV) erfolgen.

UNTERSTÜTZENDE HILFSMITTEL FÜR DIE PERSÖNLICHE NOTFALLVORSORGE

- + Notfalldose/SOS-Dose
- + Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen sowie
- + die persönliche Checkliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- + die Notfallmappe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

„Die Idee mit der SOS-Dose stammt aus Großbritannien. Im Rahmen eines Kooperations- und Pilotprojektes „RETTUNG aus der Dose“ zwischen dem Lions Club Hanau Schloss Philippsruhe und dem Seniorenbüro der Stadt Hanau erfolgte [...] die Adaptierung für den deutschsprachigen Raum.“ (www.hanau.de). Die Urheber- und Markenrechte liegen beim Lions Club Hanau Schloss Philippsruhe.

In dieser Dose wird ein Blatt mit den wichtigsten persönlichen Informationen hinterlegt. Im Notfall stehen diese Daten den freiwilligen Helfern zur Verfügung. Die Dose wird in der Innentür des Kühlschranks gut sichtbar aufbewahrt. Durch einen Aufkleber an der Wohnungs-/Hauseingangstür (innen) und einem zweiten an der Kühlschranktür (außen) wissen die Helfer-Dienste sofort, dass eine SOS-Dose vorhanden ist. (Vgl. www.hanau.de)

Ein elementarer Bestandteil der Vorplanung im Ort besteht in der Erstellung eines anonymisierten Ortslageplans über gefährdete Personen und Einrichtungen im Ort. Sofern vorhanden können auch demografische Daten aus der Geodateninfrastruktur verwendet werden. Unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und mit Einwilligung der Betroffenen können im Idealfall auch Zugangsregelungen zu einzelnen Wohnhäusern erfasst werden.

Als zentrale Anlaufstelle des FvOS sollte im Ort ein Koordinations- und Planungszentrums als Anlaufpunkt: Z.B. Kirche, Dorfgemeinschaftshaus, Firmen, Vereinshäuser oder weitere öffentliche Räume festgelegt und der Zugang zu den Räumlichkeiten geregelt werden.

Um das Netzwerk der ehrenamtlichen Helfer auszubauen, sollten über die Lenkungsgruppe hinaus weitere freiwillige, ehrenamtliche Helfer (FvO-Helfer), die im Auftrag der Kommune tätig werden, gewonnen werden. Die Anzahl der benötigten Helfer ist abhängig von der Größe des Ortes. In den Modellgemeinden wurde mit jeweils zehn FvO-Helfern begonnen.

Zur Umsetzung des FvOS werden als Grundausstattung folgende Ausrüstungsgegenstände empfohlen: Notfalltasche oder Notfallrucksack, Walkie Talkies, verschließbarer Schrank oder Schranktresor, Erkennungsmerkmale der FvO-Helfer z. B. in Form von Warnwesten und / oder Armbinden, Stifte und Papier für das Einsatztagebuch sowie Flipcharts oder DIN A3-Papier für die Einsatzorganisation.

Ein weiterer Bestandteil der Vorplanung ist die Festlegung der Zuständigkeit für die Geräewartung (Ausstattung). Ein oder mehrere Mitglieder der Lenkungsgruppe übernehmen die Verantwortung für die Geräewartung, um sicherzustellen, dass die Geräte im Notfall einsatzbereit sind.



SCHRITT 5 Bedarfsgerechte Maßnahmen

Schulungen der FvO-Helfer in den Bereichen: Selbstschutz und Selbsthilfe, Brandschutzaufklärung bzw. Information, Pflege, Erste Hilfe (HLW) und der Anwendung des FvOS.

Weitere Informationen können dem Kapitel 5 „Lern- und Lehrmodule“ entnommen werden.



SCHRITT 6 Praktische Übungen

und Erprobung des Systems

Entwicklung eines realistischen Szenarios für den Ort anhand der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung (Risikoanalyse).

Vorbemerkung:

- + Störung der KRITIS (u.a. Informations- und Kommunikationstechnik)
- + Das FvOS sollte in der Regel nach spätestens circa eineinhalb bis drei Stunden einsatzbereit sein – diese Zeit kann zum Einrichten des Koordinations- und Planungszentrums im Ort genutzt werden.

ABLAUF EINER PRAKTISCHEN ÜBUNG

- + Die Funkgeräte werden alle auf einen Kanal eingestellt und im Raum auf Funktionalität getestet
- + Einteilung der FvO-Helfer in 2er-Teams
- + Personalwechsel planen
- + Koordinatoren-Team bleibt im Koordinations- und Planungszentrum, führt das Einsatzprotokoll und koordiniert den Einsatz
- + Den weiteren 2er-Teams werden unterschiedlichen Einsatzgebiete im Ort zugewiesen und die Teams erhalten entsprechende „Einsatznamen“ (z.B. Straßennamen oder Wohngebiete)
- + Abgehen der Straßen und Versuch der Kontaktaufnahme zu den Bewohnern (Priorisierung nach Lageplan = sichere Lagerung im Schranktresor)
- + Bei Bedarf: Mitführen der Notfalltasche
- + Feststellung des Hilfebedarfs und Meldung an das Koordinatoren-Team
- + Sammlung der Teams im Koordinations- und Planungszentrum: Lagebesprechung und Erfahrungsaustausch



SCHRITT 7 Informationspflicht und Implementierung

Vorbemerkung: Zur erfolgreichen und zielführenden Implementierung zählt die Kenntnis aller beteiligten Akteure über das FvOS und die Anbindung an öffentliche Stellen und das Hilfeleistungssystem.

Zu Beginn der Informationspflicht wird empfohlen die ortsansässigen Pflege- und Betreuungsdienste, die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und der Organisierten Hilfe (OrgH) über das im Ort vorhandene nachbarschaftliche Hilfeleistungssystem FvOS in Kenntnis zu setzen.

Ein elementarer Bestandteil ist die Erfassung der ehrenamtlichen FvO-Helfer durch die Kommune, somit unterliegen die FvO-Helfer dem Versicherungsschutz der Unfallkassen als Ehrenamtliche mit Auftrag der Kommune.

Sofern die oben genannten Stellen die benötigten Informationen des FvOS erhalten haben und eine Anbindung ermöglicht wird, werden die Bürger über die organisierte nachbarschaftliche Hilfe mit ortsinternen Ansprechpartnern informiert. Dies kann im Rahmen einer Bürgerversammlung durch den Bürgermeister sowie die Lenkungsgruppe des FvOS erfolgen. Zudem wird die Erstellung von Informationsmaterialien für die Bürger und alle weiteren Beteiligten über den Sinn und Zweck sowie die Funktion des FvOS empfohlen.

04.2.2

DIE STRUKTUR DES FREIWILLIGEN-VOR-ORT-SYSTEMS

Das FvOS kann in neun Einzelabschnitte unterteilt werden und ist als Bindeglied zwischen der PNV und der OrgH zu verstehen. In diesem Kontext ist zu beachten, dass keinen parallelen Strukturen entstehen und dass das FvOS als unterstützende (Vorsorge-)Maßnahmen eingesetzt wird.

Das FvOS wurde als eine Maßnahme der Klimaanpassung entwickelt, kann jedoch mit seinen einzelnen Bestandteilen in unterschiedlichen Situationen und Gefahrenlagen Anwendung finden.

Im nachfolgenden Schaubild ist der Einsatz eines FvOS schrittweise aufgeführt. Je nach den örtlichen Voraussetzungen kann von diesem Ablaufplan abgewichen werden. Eine individuelle Anpassung des Systems an die örtlichen Gegebenheiten wird empfohlen. Das Schaubild dient als übertragbare Anleitung zum Ablauf eines Einsatzes.



Abb. 3 Aufbau und Ablauf eines „Einsatzes“

04.3

BASISINFORMATIONEN

RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtlich verankert sind folgende Gruppen:

Selbstschutz/Selbsthilfe

- + Aufgrund des GG der BRD hat jede Person das Recht auf persönliche freiheitliche Gestaltung (Selbstbestimmungsrecht). Im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts hat der Einzelne grundsätzlich sich selbst und den privaten bzw. staatlichen Möglichkeiten die Vorsorge für außergewöhnliche Situationen die eine persönliche Notfallversorgung (Selbstschutz) bzw. persönliche Hilfe in Notsituationen (Selbsthilfe) zu ermöglichen. (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1)
- + Die allgemeine Hilfeleistungspflicht wendet sich an jedermann, wer nicht hilft, kann zur Verantwortung gezogen werden: in Deutschland nach § 323c StGB (Unterlassene Hilfeleistung)
- + Ersthelfer sind beim jeweiligen Unfallversicherungsträger gem. § 2 Abs. 1 Nr. 13 lit. a SGB VII versichert

Pflegedienste/Betreuungsorganisationen

- + In den Rahmen- und Versorgungsverträgen sind die Rechte und Pflichten zwischen dem Pflegedienst als Leistungserbringer und den Krankenkassen/Pflegekassen als Leistungsträger geregelt.
- + Pflegedienste sind in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft - (Land, Landkreis, Gemeindeverbände, Anstalten, Stiftungen oder privat).

Ehrenamtlich Tätige

- + Die ehrenamtliche Tätigkeit ist rechtlich als Auftragsverhältnis (§§ 662-674 BGB) einzuordnen. Nach dem Gesetz liegt ein Auftrag vor, wenn eine beauftragte Person sich gegenüber einer beauftragenden Person verpflichtet, für diese unentgeltlich ein Geschäft zu besorgen.

Nachbarschaftshilfe

- + BGB im Rahmen der Selbsthilfe
- + „Normalperson“, die im „guten Glauben“ für sich und andere Vorsorge betreibt und die Hilfe ohne Eigengefährdung gibt.
- + Jeder Mensch ist rechtlich dazu verpflichtet, einer Person Hilfe zu leisten, wenn die Situation es verlangt, jedoch ohne sich selbst oder anderen unzumutbar zu schaden.

RETTUNGSKETTE

Persönliche Notfallversorgung

1. Absichern / Eigenschutz
2. Notruf / Lebensrettende Sofortmaßnahmen
3. Weitere Erste Hilfe, Organisierte Hilfe
4. Rettungsdienst
5. Krankenhaus

- + Die unterlassene Hilfeleistung durch die Normalperson ist nach dem jetzigen Kenntnisstand geregelt durch § 323c StGB:

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Darüber hinaus ist die Gesetzgebung in den jeweiligen Bundesländern zu beachten. Unter anderem wurden bei diesem Projekt folgende Rechtsgrundlagen berücksichtigt.

HESSISCHES BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZGESETZ (HBKG)

vom 14.01.2014 (GVBl. S.26) hier:

HBKG § 1 Zweck und Anwendungsbereich (3)

„Der Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und der Katastrophenschutz sollen den Selbstschutz der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen.“

Kommentierung nach Dr. h.c. Ingo Endrick Lankau Fachanwalt für Verwaltungsrecht Darmstadt: Die Regelung in Abs. 3 stellt erstmals den Vorrang des privaten Selbstschutzes gegenüber Schutzmaßnahmen der öffentlichen Hand in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz sowie Allgemeine Hilfe klar. Soweit Bürgerinnen und Bürger sich selbst schützen können, müssen sie dies auch selbst tun. [...] Allerdings ist auf die Regelung in § 3 Abs.1 Nr. 6 hinzuweisen, wonach die Gemeinden u.a. den Selbstschutz der Bevölkerung zu fördern haben.

HBKG § 3 Aufgaben der Gemeinden

(1) 6. Den Selbstschutz der Bevölkerung zu fördern
Kommentierung nach Dr. h.c. Ingo Endrick Lankau Fachanwalt für Verwaltungsrecht Darmstadt: § 3 Abs. 1 Nr. 6 normiert jetzt erstmals die Zuständigkeit der Gemeinde dafür, die Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen, insbesondere Aufklärungsmaßnahmen, zum Selbstschutz anzuhalten [...] zu fördern [...]. Zum Selbstschutz der Bevölkerung einerseits sowie der Behörden und Betriebe andererseits ist im Übrigen auf § 5 ZSKG (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2350)) hinzuweisen.

ZIVILSCHUTZ- UND KATASTROPHEN- HILFEGESETZ (ZSKG)

vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2350) hier:

ZSKG Zweiter Abschnitt Selbstschutz

§ 5 Selbstschutz

(1) Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden.

(2) Für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung sowie in den sonstigen Angelegenheiten des Selbstschutzes können die Gemeinden sich der nach § 26 mitwirkenden Organisationen bedienen.

(3) Die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden werden durch die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf der Kreisstufe unterstützt.

(4) Im Verteidigungsfall können die Gemeinden allgemeine Anordnungen über das selbstschutzmäßige Verhalten der Bevölkerung bei Angriffen treffen. Die Anordnungen bedürfen keiner besonderen Form.

ZSKG Siebter Abschnitt Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

§ 24 Erste-Hilfe-Ausbildung und Ausbildung von Pflegehilfskräften

Der Bund fördert die Ausbildung der Bevölkerung durch die nach § 26 Abs. 1 mitwirkenden privaten Organisationen.

1. in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und
2. zu Pflegehilfskräften.

in Verbindung mit dem

ZSKG Neunter Abschnitt Organisationen, Helferinnen und Helfer

§ 26 Mitwirkung der Organisationen

(1) Die Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz richtet sich nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz.

Für die Mitwirkung geeignet sind insbesondere der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst.

(2) Die mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen bilden die erforderliche Zahl von Helferinnen und Helfern aus, sorgen für die sachgerechte

Unterbringung und Pflege der ergänzenden Ausstattung und stellen die Einsatzbereitschaft ihrer Einheiten und Einrichtungen sicher.

(3) Die mitwirkenden privaten Organisationen erhalten nach Maßgabe des § 29 Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz. Sie können die ihnen zugewiesene ergänzende Ausstattung für eigene Zwecke nutzen, soweit hierdurch die Aufgabe des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes nicht beeinträchtigt werden.

(4) Die Mitwirkung von anderen Behörden, Stellen und Trägern öffentlicher Aufgaben bestimmt sich nach dem Katastrophenschutzrecht des Landes. Die Behörden und Stellen des Bundes sowie die seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Privatrechtliche Regelung

individuelle Entscheidung des Einzelnen im Rahmen seines Selbstbestimmungsrechts bzw. des Betreuungs- bzw. Pflegerechts für Angehörige, dem sozialen Umfeld, Betreuungs- bzw. Pflegedienste, die Teile des Selbstbestimmungsrechtes der Betroffenen übernommen haben.

LERN- UND LEHRMODULE

05.1

PFLEGEMODULE UND SCHULUNGSKONZEPT

05

Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



Autoren:

Projektleitung: Prof. Dr. Henny Annette Grewe, Prof. Dr. Beate Blättner

Unter Mitarbeit von: Petra Baumann, Angelika Dorn, Nicole Kraus, Sara Obenhack, Dorothea Paulekuhn, Anna Katharina Schulz, Julia Tripp und Verena Wolff

Das Projekt „Implementierung eines Freiwilligen-vor-Ort-Systems (FvOS)“ setzt an den Ergebnissen des Projektes KLIMZUG-Nordhessen (2009-2013) an. Eine der Fragestellungen des Projektes war, wie die pflegerische Versorgung durch ambulante Pflegedienste bei Extremwetterereignissen vor allem in ländlichen Regionen aufrechterhalten werden kann (Blättner, Georgy 2011, Blättner et al. 2013, Neuschäfer 2013). Eines der Ergebnisse war, dass in den Fällen, in denen Orte aufgrund von Extremwetterereignissen für eine bestimmte Zeit nicht erreichbar sind, pflegebedürftige Personen eine Notversorgung durch ge-

schulte Laienhelferinnen und -helfer erhalten könnten (Blättner et al. 2013, 289-290), vorausgesetzt, die folgenden Rahmenbedingungen sind gegeben:

- + Es muss eine koordinierende Instanz vorhanden sein, bei der Informationen über Hilfsbedürftige, potentiell Hilfegebende und über Gesundheitspersonal, das den Bedarf adäquat einschätzen kann, zusammenlaufen.
- + Pflege- und Betreuungsbedürftige im Ort müssen bekannt sein, der Zugang in die Wohnung muss gegeben sein. Eine Möglichkeit wäre die Identifizierung betroffener Personen z. B. durch den Ortsvorsteher, ggf. gemeinsam mit z. B. Vertreterinnen des Landfrauenvereins. Als Alternative böte sich eine freiwillige Registrierung an, bei der auch das Einverständnis zum Zugang zur Wohnung in Notfällen gegeben werden könnte.
- + Bei Pflegebedürftigen und bei Personen mit besonderer Betreuungsbedürftigkeit sollte ein übersichtlich gestalteter Notfallzettel hinterlegt werden, der den freiwilligen Helferinnen und Helfern relevante Informationen vermittelt. Dieser sollte nach Zustimmung der Betroffenen von der Gemeinde erarbeitet werden. Alternative wäre, dass die Gemeinde eine einheitliche Struktur vorgibt und Betroffene den Notfallzettel vorab gemeinsam ggf. mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst ausfüllen.

Ziel des Projektes FvOS ist die Umsetzung der im Projekt KLIMZUG-Nordhessen erarbeiteten Vorschläge. In Nordhessen soll ein System ehrenamtlicher Pflegehilfe implementiert werden, um im Falle eines schweren Extremwetterereignisses die überbrückende Versorgung von pflegebedürftigen Personen in ländlichen Gebieten durch geschulte Nachbarschaftshelferinnen und -helfer (NaHs) zu gewährleisten. Im Rahmen des Projektes hat die Hochschule Fulda die Aufgabe übernommen Materialien für entsprechende Laienschulungen zu entwickeln.

Das Regionalmanagement Nordhessen ist als Leitung des FvOS-Projektes zuständig für die Organisation und Koordination des Gesamtvorhabens. Zu Beginn des Projektes waren entsprechend des Projektzeitplans bereits Bürgerversammlungen in den Modellgemeinden durchgeführt und ein Zugang zu den kommunal Verantwortlichen hergestellt worden. In vom Regionalmanagement Nordhessen organisierten und geleiteten Planbesprechungen in den Gemeinden sollten über die Laufzeit des Arbeitspaketes 6 (AP 6) „Konzeption von Lehr-/Lernmodulen“ Problemkonstellationen im Krisenmanagement identifiziert und gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen Lösungen erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieses partizipativen Prozesses sollten in die Entwicklung von Schulungsmaterialien einfließen.

Ziele des Qualifizierungskonzeptes des Projektes FvOS sind die Identifikation von Qualifizierungsbedarfen für eine verbesserte Prävention, Diagnose, Intervention und organisatorisch- strukturelle Versorgungsanpassung bei durch den Klimawandel induzierten Gesundheitsrisiken sowie die Qualifizierung von Multiplikatoren, kommunalen Entscheidern, Freiwilligen, fachfremden Helferinnen und Helfern.

Aufgabe der Hochschule Fulda, AG Klimawandel und Gesundheit des Public Health Zentrums, war die Erstellung eines Schulungskonzeptes sowie von Schulungsmaterialien für die Qualifizierung der „Freiwilligen vor Ort (FvO)“ (entspricht AP 6 „Erstellung von Lehr-/Lernmaterialien“). Hierzu sollten zunächst Handlungen identifiziert werden, die eine angemessene personen- und situationsbezogene Prävention bzw. Versorgungskontinuität bei klimawandelbedingten Krisensituationen, welche die Gesundheit gefährden, in Kommunen gewährleisten. Die Erkenntnisse sollten als Grundlage für die Entwicklung eines systematisierten Ausbildungskonzeptes zur Qualifizierung der Helfer und Helferinnen vor Ort dienen. Am Ende des Arbeitspaketes sollten Lehr-Lerninhalte, eine didaktisch-methodische Konzeption und Kursmaterialien für die Anlernenden Ehrenamt und für kommunale Entscheider vorliegen.

05.1.1 KOMPETENZNIVEAU

Dem Schulungskonzept und den Modulen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- + Bei den NaHs kann es sich um Personen ohne pflegerische Ausbildung und ohne Pflegeerfahrung im häuslichen Bereich handeln. Es ist möglich, dass sich bereits beruflich oder familiär vorgebildete Personen beteiligen, die ihre Erfahrungen konstruktiv einbringen können. Das Konzept muss sich aber an den Beteiligten mit der geringsten Vorerfahrung orientieren.
- + Die NaHs betreuen fremde Menschen über einen begrenzten Zeitraum in deren Häuslichkeit. Sie führen insbesondere bei pflegebedürftigen Menschen nicht verschiebbare Pflegehandlungen unter den erschwerten Bedingungen eines Katastrophenszenarios durch.
- + Die NaHs treffen in der Regel auf Personen, die sich in der Situation alleine in der Wohnung bzw. im Haus befinden. Denkbar sind daneben Konstellationen, in denen noch keine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung besteht oder im Haus weitere Personen anwesend sind, die jedoch z. B. aufgrund der eigenen Gebrechlichkeit nicht in der Lage sind die Pflege alleine durchzuführen.

Die Festlegung des Kompetenzniveaus der erwarteten Lernergebnisse erfolgte unter der oben aufgeführten Annahme, dass die NaHs weder über einschlägige Kenntnisse noch über Erfahrungen in der Pflege verfügen. Da für ehrenamtliche Tätigkeiten dieser Art keine besonderen qualifikatorischen Voraussetzungen bestehen können wurde als erreichbares Qualifikationsniveau, unabhängig von der Art der potenziellen Schul- und Berufsbildung der NaHs, Stufe 3 des EQR und des DQR festgesetzt (Tab. 1 und 2). Vor diesem Hintergrund wurden für jedes Modul erwartbare Lernergebnisse formuliert und durch Abgleich mit bereits zugeordneten Ausbildungsgängen in der Pflege auf Plausibilität geprüft.

Tabelle 1 Kompetenzbeschreibung der NaHs mit den Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmen

Niveau	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
3	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen der überbrückenden Versorgung Pflegebedürftiger.	Kognitive und praktische Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben in der überbrückenden Versorgung Pflegebedürftiger und zur Lösung von Problemen in Katastrophenszenarien, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden.	Verantwortung für die Erledigung von Aufgaben der überbrückenden Versorgung Pflegebedürftiger übernehmen. Bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen.

Tabelle 2 Kompetenzbeschreibung der NaHs mit den Deskriptoren des Deutschen Qualifikationsrahmen

Niveau	Beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturiertem Tätigkeitsfeld			
3	Fachkompetenz		Personale Kompetenzen	
	Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
	Über Fachwissen in der überbrückenden Versorgung Pflegebedürftiger verfügen.	Über ein Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in der überbrückenden Versorgung Pflegebedürftiger verfügen. Ergebnisse nach weitgehend vorgegebenen Maßstäben beurteilen, einfache Transferleistungen erbringen.	In einem Team mitwirken und punktuell Unterstützung anbieten. Die Umgebung mitgestalten, Abläufe gestalten und Ergebnisse adressatenbezogen darstellen.	Auch in den weniger bekannten Kontexten von Extremwetterereignissen eigenständig und verantwortungsbewusst tätig werden. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Unterstützung nachfragen und verschiedene Informationsquellen auswählen.

05.1.2 RAHMENBEDINGUNGEN

UMFANG UND ABFOLGE

Den Empfehlungen der Expertinnen und Experten und der Literatur folgend wurde ein zeitlicher Umfang von rund 30 Stunden (Unterrichtsstunden = Ustd) für die Schulung der NaHs festgelegt, der entsprechend dem regionalen Bedarf auf bis zu 35 Stunden erweitert werden kann. Eingerechnet ist ein Kurs in Erster Hilfe im Umfang von 8 bis 9 Stunden, der durch einen externen Anbieter durchgeführt werden sollte, der über hinreichend Erfahrung und Ausstattung verfügt. Die Module können entweder in Abendveranstaltungen oder blockweise beispielsweise an Wochenenden unterrichtet werden.

Sollte das Ergänzungsmodul „Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“ für in der Region als relevant eingeschätzt werden, sollte es durch einen speziellen Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge bzw. einen Reanimationskurs für Neugeborene ergänzt werden, der auf ambulante Situationen und Hilfsmittel abgestimmt ist.

Es wurden fünf Module für einen Zeitrahmen von jeweils vier Unterrichtsstunden konzipiert, ein Modul im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und ein optionales Modul von ebenfalls 2 Stunden. Bestimmend für den jeweiligen Umfang war neben der thematischen Relevanz das empfohlene Ausmaß an praktischen Übungen.

Die Reihung der Module folgt einer internen Logik, kann aber auch variiert werden. Es wird allerdings empfohlen das Modul „Umgebungssicherheit und Hilfebedarf einschätzen“ an den Anfang zu stellen. Ergänzende Hospitationsmöglichkeiten sowohl bei ambulanten Pflegediensten könnten insbesondere die erlernten Fertigkeiten festigen und zum Gefühl der Sicherheit beitragen.

Nach Abschluss der Schulung werden mindestens einmal jährliche Treffen zur Auffrischung des Wissens, zur Unterweisung im Medikamentenmanagement und zur Teambindung empfohlen.

RÄUME UND MATERIALIEN

Für die Schulungen ist hinreichend Platz für Übungen (ideal 4 qm pro teilnehmender Person) notwendig; zum Teil besteht auch erheblicher Materialbedarf, der von den Kursleitungen organisiert werden muss. Stühle und Tische müssen zur Seite gestellt werden können. Der Raum muss über hinreichend Fußwärme verfügen.

LEHRENDE

Lehrende der pflegefachlich ausgerichteten Module sollten Pflegefachkräfte mit Erfahrungen in der ambulanten Pflege und pädagogischer Qualifikation bzw. Schulungserfahrung sein.

Ausnahme ist das Modul „Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“, das von einer Hebamme mit pädagogischen Erfahrungen geleitet werden sollte.

Im Modul „Umgebungssicherheit und Hilfebedarf“ könnte ergänzend ein Katastrophenschützer, im Modul „Medikamentenregime“ eine Person mit pharmazeutischer Expertise einbezogen werden.

Die entwickelten Unterlagen sind Materialien für die schulenden Personen im Sinne von Kursleitermaterialien. Die Hinweise zur Gestaltung des Moduls haben den Charakter von Vorschlägen, wie die Lernziele erreicht werden können.

05.1.3 INHALTE

Aus der Auswertung der qualitativen Daten ergab sich zunächst nachfolgender Stichwortkatalog möglicher Themen für Laienschulungen im Kontext des FvOS: Recht, Kommunikation / Soziale Kompetenzen, Sicherheit, Krankheitsbilder, Grundpflege, Essen und Trinken, Ausscheidung, Schwangerschaft, Hygiene, Medikation, Mobilisation, Erste Hilfe, Verbandwechsel, Sterbebegleitung und Hilfebedarf.

Nach Zusammenfassung und Hierarchisierung der Themen wurden folgende Module festgelegt:

- + Umgebungssicherheit und Hilfebedarf (4 Stunden)
- + Essen und Trinken (4 Stunden)
- + Mobilisation (4 Stunden)
- + Ausscheiden (4 Stunden)
- + Medikamentenregime (4 Stunden)
- + Versorgung chronischer Wunden (2 Stunden mit Vertiefungsmöglichkeit)
- + Optional: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (2 Stunden)

Krankheitsbilder werden in den Modulen aufgegriffen, sofern sie im Kontext relevant erscheinen. Rechtsfragen, hygienische Belange, besondere Kommunikationssituationen und andere übergreifende Themen sind in allen Modulen handlungsorientiert aufbereitet.

Die Position der Expertinnen, Körperpflege nicht zum Gegenstand einer Laienschulung für überbrückende Pflege in Krisensituationen zu machen, erschien auch vor dem Hintergrund möglicher Wasserknappheit im Katastrophenfall plausibel, daher wurde von der Erstellung eines entsprechenden Moduls abgesehen.

Das Modul „Versorgung chronischer Wunden“ bezieht sich explizit nicht auf die Erstversorgung frischer Verletzungen, die Gegenstand des empfohlenen Erste-Hilfe-Kurses ist. Chronische Wunden bedürfen prinzipiell zwar einer regelmäßigen Versorgung, allerdings sind hier Spezialkenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, die nicht innerhalb einer vertretbaren Schulungszeit vermittelt werden können. Zudem muss nach Experteneinschätzung davon ausgegangen werden, dass im Wohnbereich der betroffenen Person ggf. keine geeigneten Verbandsmaterialien vorzufinden sein werden. Bei der Vielzahl unterschiedlicher Wundabdeckungen und Verbandssysteme ist auch nicht davon auszugehen, dass die jeweils geeigneten Materialien im Rahmen des FvOS vorgehalten werden können. Es erschien daher plausibel, vor allem pragmatische Überbrückungslösungen für den Krisenfall aufzuzeigen und die Schulungszeit dementsprechend anzupassen.

Das Modul „Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“ entspricht dem geäußerten Wunsch einer Interviewteilnehmerin aus der Region und ist ein Beispiel für eine auf mögliche spezifische Bedarfe in der jeweiligen Gemeinde zugeschnittene Lehrereinheit.

Hier wären, je nach erwartbaren Anforderungen an die NaHS, weitere Module denkbar. Beispielsweise könnten in manchen Orten dialysepflichtige Pflegebedürftige leben.

Die Module enthalten insbesondere auch Entscheidungsbäume, in welchen Situationen das Management des FvOS informiert und einbezogen werden muss. Ergänzt wurden auch deshalb Informationen für örtlich verantwortliche Personen. Für diesen Personenkreis wurde aus zwei Gründen kein Modul entwickelt: Erstens ließ die Projektdynamik nicht zu, dass während der Laufzeit des APs bereits hinreichende Informationen zum genauen Bedarf vorlagen und relevante Entscheidungen waren noch nicht getroffen. Zweitens war anzunehmen, dass diese Zielgruppe eher an knapp gehaltenen, schriftlichen Informationen interessiert ist und die Informationen dann in eine Gesamtschulung zum Katastrophenmanagement zu integrieren wären.

05.1.4 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHULUNGSKONZEPT

Tabelle 3 Übersicht über das Schulungskonzept

Modul	Lehrende	Dauer
Umgebungssicherheit und Hilfebedarf	Ambulante Pflegefachkraft mit päd. Erfahrungen; ggf. ergänzend Katastrophenschützer	4 Ustd
Erste Hilfe	Externer Anbieter	8 – 9 Ustd
Mobilisation	Ambulante Pflegefachkraft mit päd. Erfahrungen	4 Ustd
Essen und Trinken	Ambulante Pflegefachkraft mit päd. Erfahrungen	4 Ustd
Ausscheidung	Ambulante Pflegefachkraft mit päd. Erfahrungen	4 Ustd
Medikamentenregime	Ambulante Pflegefachkraft mit päd. Erfahrungen ggf. ergänzend Apotheker/in	4 Ustd
Versorgung chronischer Wunden	Ambulante Pflegefachkraft mit päd. Erfahrungen	2 Ustd erweiterbar
Optional: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	Hebamme mit päd. Erfahrungen	2 Ustd
Reanimation Neugeborene	Externer Anbieter	2 Ustd

Das ausführliche Curriculum liegt dem Herausgeber dieses Leitfadens vor.

05.2 SELBSTSCHUTZ UND SELBSTHILFE

Autor:

SC SAFETY+SECURITY CONCEPT Holger Sincl

Im Kontext des Selbstschutzes und der Selbsthilfe wurde das Selbstbestimmungsrecht auf Grundlage des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland beachtet. Dies beinhaltet die Vorsorge für außergewöhnliche Situationen, die eine persönliche Notfallversorgung (Selbstschutz) bzw. persönliche Hilfe in Notsituationen (Selbsthilfe) ermöglichen soll. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass der Einzelne die Vorsorge grundsätzlich selbst im Rahmen seines Selbstbestimmungsrechtes und den privaten bzw. staatlichen Möglichkeiten organisieren sollte, sofern er dazu in der Lage ist.

SCHULUNGSINHALT

Workshops zum Thema „Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit“ unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Einzelnen je nach den unterschiedlichen körperlichen, geistigen und sprachlichen (leichter, verständlicher Sprachgebrauch) Möglichkeiten in den kommunalen Gemeinschaften (interkulturelle Lebensweise) sowie nach den sozial ethischen, rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Gegebenheiten.

05.2.1

LERNZIELBESCHREIBUNG

GRUNDSÄTZLICHE LERNZIELBESCHREIBUNGEN

- 1 Die Workshop- und Seminarteilnehmenden sind zu den Themen Klimawandel und Klimaanpassung sensibilisiert und sollen ein Basiswissen zu Selbsthilfe / Selbstschutz erwerben können.
- 2 Die Teilnehmenden sollen das sicherheitsgerechte und angstfreie Verhalten in der Vorsorge für den Notfall im Rahmen einer einfachen Gefährdungsbeurteilung / Risikomanagement (Selbstschutz) und in einer Notfall- bzw. Krisensituation bedingten Notfallhilfe / Krisenmanagement (Selbsthilfe) bei planbaren bzw. nichtplanbaren außergewöhnlichen klimabedingten Ereignissen / Lagen erkennen und umsetzen können wie z. B. bei folgenden Ereignissen / Lagen:
 - + bei Erkrankung, Unfall
 - + Unwetter (Starkniederschlag, Hagel, Gewitter, etc.)
 - + Störung oder Ausfall der Infrastrukturen insbesondere der KRITIS – Kritischen Infrastruktur (Strom, Wasser, IuK Technik, Verkehr, Finanzen)
 - + im Brandfall
 - + bei polizeilichen Lagen

RETTUNGSKETTE



- + örtlichen Großveranstaltungen
 - + Störung bzw. Ausfall sonstiger für den Ort wichtigen Infrastrukturen
 - + Naturereignissen (Eisgang, Hitze, Sturm, etc.)
 - + CBRN (chemische, biologische, radiologische, nukleare) Ereignisse
- 3 Die Eigen- bzw. Fremdverantwortlichkeiten zur Vorsorge (Selbstschutz) und Notfallhilfe (Selbsthilfe) im Rahmen des Selbstbestimmungsrechtes des Einzelnen oder von ihm beauftragten Personen bzw. Dienstleisters erkennen können.
 - 4 Kommunale, staatliche Verantwortlichkeiten (Organisierte Hilfe) und Umsetzungsmöglichkeiten zum Selbstschutz und Selbsthilfe mithilfe von Unterlagen aus den kommunalen Bereichen (z. B. Bedarfs- und Entwicklungsplan zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, Katastrophenschutzpläne) Bundeseinrichtungen (z. B. BBK zu den Themen Selbstschutz Selbsthilfe, Spontanhelfer, KRITIS, Warnung bzw. Alarmierung der Bevölkerung, Verhalten bei außergewöhnlichen Ereignissen / Lagen wie Naturereignisse, Bränden, CBRN – chemische, biologische, radiologische, nukleare – Gefahren) sowie Sicherheitsmaßnahmen und –grenzen erkennen können.
 - 5 Verantwortlichkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten des Einzelnen, der Angehörigen, Ehrenamtlichen sowie privaten Einrichtungen bzw. Organisationen erkennen können.
 - 6 Die Teilnehmer sollen das Thema Selbstschutz und Selbsthilfe den Bügerrinnen und Bürgern in den Modellorten motivierend erklären und dadurch als vertrauensvolle Multiplikatoren wirken können. Hierdurch soll das soziale gesellschaftliche Miteinander (Nachbarschaftshilfe) gestärkt werden können.
 - 7 Die organisierte Hilfe in der Vorsorge und im Notfall (Rettungskette Punkt 4. Rettungsdienst) unterstützen können.

05.2.2 STOFFGLIEDERUNG

Schulungsabschnitt Teil 1

Themenschwerpunkt Rechtsgrundlagen
zur Umsetzung des FvOS

Es erfolgt in einem Lehrgespräch die rechtliche Einordnung des FvOS im Rechtsgefüge als eine der kommunalen Möglichkeiten den Selbstschutz und die Selbsthilfe umzusetzen.

Die Teilnehmer werden im Lehrgespräch über die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung des FvOS informiert. Hierbei wird insbesondere auf die Eigenverantwortlichkeiten des Einzelnen, der Angehörigen, Ehrenamtlichen sowie der Betreuungs- und Pflegedienste im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts zum Selbstschutz und der Selbsthilfe als vorrangige Aufgabe des Einzelnen mit Beispielen aus der Praxis eingegangen. Zudem wird im Lehrgespräch der Versicherungsschutz der im FvOS Tätigen im Rahmen der kommunalen Aufgaben nach dem HBKG §3 dargestellt.

Schulungsabschnitt Teil 2

Themenschwerpunkt Selbstschutz

Die Teilnehmer werden im Rahmen eines Lehrgesprächs über den bisherigen Wissensstand abgefragt. Das Thema Gefährdungsbeurteilung wird mit Unterstützung gezielter Arbeitsfolien erarbeitet. Die Teilnehmer werden anhand der gedruckten Arbeitsfolien eine individuelle Gefährdungsbeurteilung mit eigenen Vorstellungen erarbeiten. Die Checkliste „Risiko- bzw. Krisenmanagement bei internen bzw. externen planbaren oder nichtplanbaren Ereignissen/Lagen“ (s. Kapitel 4.2.1.) dient hierbei als wesentliche Arbeitsunterlage. Die Ergebnisse werden danach im Plenum besprochen. Die Vorgehensweise für das zukünftige Handeln wird abschließend zusammenfassend dargestellt.

Schulungsabschnitt Teil 3

Themenschwerpunkt Selbsthilfe

Im Rahmen eines Lehrgesprächs wird das Thema Selbsthilfe/Daseinshilfe (Notfallhilfe/Krisenmanagement) im FvOS dargestellt.

Die Teilnehmer erarbeiten gemeinsam die ersten Schritte zur Selbsthilfe. Hierzu erhalten die Teilnehmer entsprechende Arbeitsfolien und die Checkliste „Risiko- bzw. Krisenmanagement bei internen bzw. externen planbaren oder nichtplanbaren Ereignissen/Lagen“ bedarfsgerecht in gedruckter Form ausgehändigt. Die Ergebnisse werden abschließend im Plenum unter der Federführung des Schulungsleiters besprochen.

Ziel ist es, dass die Teilnehmer über den Aufbau, Ausstattung und Arbeitsablauf einer Koordinierungs- oder Krisenteamgruppe im FvOS (Führungssystem in Krisen) informiert werden.

Trainingseinheiten zur Gefährdungsbeurteilung und Notfallhilfe werden durch die anwesenden Teilnehmer praxisbezogen vorbereitet (Ausstattung und Aufbau) sowie durchgeführt (Arbeitsablauf in der Lenkungsgruppe und Begehung des Ortes) und nachbereitet (Erfahrungsaustausch). Einen exemplarischen Ablauf entnehmen Sie bitte Kapitel 4.2.1.

Für **Unternehmen vor Ort bzw. Dienste** (z.B. Betreuungs- oder Pflegedienste) können noch weitere Arbeitsfolien in Verbindung mit der Checkliste „Risiko- bzw. Krisenmanagement bei internen bzw. externen planbaren oder nichtplanbaren Ereignissen/Lagen“ im Rahmen eines Lehrgesprächs das Krisenmanagement (Selbsthilfe) erarbeitet werden.

Das ausführliche Curriculum liegt dem Herausgeber dieses Leitfadens vor.

QUELLENVERZEICHNIS

Benz, S.; Roßnagel, A.; Rötzel, S. (2013): Die Region Nordhessen und ihre Verwundbarkeit. In: Roßnagel, A. (Hrsg.) (2013): Regionale Klimaanpassung. Herausforderung – Lösungen – Hemmnisse – Umsetzungen am Beispiel Nordhessens. Kassel university press GmbH. Kassel.

Bertelsmann-Stiftung (2017): Wegweiser Kommune.
www.wegweiser-kommune.de/statistik. Zugriff am 10.04.2017.

Blättner B., Georgy S. (2011): Ambulante Versorgung Pflegebedürftiger bei Unwetter. Klimaanpassung in einer überalternden Region. Prävention und Gesundheitsförderung 6: 199-205.

Blättner B., Georgy S., Grewe HA (2013): Sicherstellung ambulanter Pflege in ländlichen Regionen bei Extremwetterereignissen. in: Roßnagel A (Hrsg.): Regionale Klimaanpassung. Herausforderungen – Lösungen – Hemmnisse – Umsetzungen am Beispiel Nordhessens. kassel university press, Kassel, S.267-296.

Bogner, A.; Littig, B.; Menz, W. (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS. (Aus der Reihe „Qualitative Sozialforschung“)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2015a): Empfehlungen bei Hangrutschten. Baulicher Bevölkerungsschutz.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2015b): Empfehlungen bei Hochwasser. Baulicher Bevölkerungsschutz.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2015c): Empfehlungen bei Sturzfluten. Baulicher Bevölkerungsschutz.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2017):
http://www.bbk.bund.de/DE/DasBBK/UeberdasBBK/Leitung/leitung_node.html.
Zugriff am 08.03.2017.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2016): Jahresbericht 2015. Forschen, Beraten, Informieren. Wiesbaden: Hausdruckerei des Statistischen Bundesamtes.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Berlin. <https://www.dqr.de/content/60.php>.
Zugriff am 17.02.2017.

Deutsche IPCC Koordinierungsstelle (o. J.): Der Weltklimarat IPCC.
<http://www.de-ipcc.de/de/119.php>. Zugriff am 07.03.2017.

Dörpinghaus, S. (2006): Evaluation von Pflegekursen: Stärken und Herausforderungen. Pflege&Gesellschaft 11: 223 – 240.

Europäische Kommission (2008): Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Luxemburg.

Fink-Heitz, M.; Behrens, J. (2015): Characteristics and effectiveness of group support programs for informal caregivers - a systematic review. International Journal of Health Profession 2 (2): 93-106.

Gläser, J., & Laudel, G. (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gräßel, E.; Schirmer, B. (2006): Freiwillige Helferinnen und Helfer zur Entlastung der Angehörigen demenzkranker Menschen. Ergebnisse einer prospektiven Verlaufsuntersuchung zu den Erwartungen und Erfahrungen in Bezug auf Schulung und professionelle Begleitung. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 39. S. 217-226.

Gröning, K.; Lagedroste, C.; von Kamen, R. (2015): Lerneffekte und Lernprozesse bei pflegenden Angehörigen. Modellprojekt der Universität Bielefeld gefördert von der AOK Rheinland/Hamburg & der AOK NORDWEST.

Stadt Hanau (2018): <http://www.hanau.de/lih/gesellschaft/alter/projekte/063228>
Zugriff am 10.08.2018.

Helmholtz Gemeinschaft (o.J.): Regionaler Klimaatlas Deutschland.
<http://www.regionaler-klimaatlas.de>. Zugriff am 10.03.2017.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMfISp) (2016): Katastrophenschutz in Hessen. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) vom 01.01.2016. Konzept. 1-53.

Hessisches Sozialministerium (Hrsg.) (2011): Empfehlungen für Voraus-Helfer-Systeme (First-Responder-Systeme). Verfügbar unter: https://hlfs.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/HLFS_Internet/med/026/026200f8-cc95-0131-79cd-aae2389e4818,22222222-2222-2222-2222-222222222222. Zugriff am 02.01.2017.

Hessisches Statistisches Landesamt (2010): Statistische Berichte. Bevölkerung in Hessen 2060. Wiesbaden. https://www.giessen.de/media/custom/1894_278_1.PDF?1294651824. Zugriff am 10.02.2017.

Hessisches Statistisches Landesamt (2016): Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2015. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2016a): Statistische Berichte. Kennziffer: A18 – Basis 31.12.2014. Bevölkerung in Hessen 2060. Regionalisierte Bevölkerungsvorausbe-
rechnung für Hessen bis 2030. Basisjahr 31.12.2014. Hessisches Statistisches Landes-
amt. Wiesbaden.

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2014):
http://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/extreme_wetterereignisse.pdf

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2005): Integriertes Klimaschutzpro-
gramm Hessen INKLIM 2012. Projektbaustein II: Klimawandel und Klimafolgen in Hes-
sen. HLUG, Dezernat I 1. 65

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2012): Managing the risks of ex-
treme events and disasters to advance climate change adaptation. Special Report.
Cambridge.

Kritis-Bund (2017): Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesamt
für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. [https://www.kritis.bund.de/SubSites/
Kritis/DE/Servicefunktionen/Glossar/glossar_node.html](https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Servicefunktionen/Glossar/glossar_node.html). Zugriff am 10.07.2017.

Kultusministerkonferenz (2017): Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qua-
lifikationsrahmen. Berlin <https://www.kmk.org/themen/internationales/eqr-dqr.html>
Zugriff am 03.02.2017.

Landkreis Waldeck-Frankenberg (2009): Wirtschaft-Kreiszahlen in Kürze.
[http://www.landkreis-waldeck-frankenber.de/city_info/webaccessibility/index.
cfm?region-_id=81&waid=16&item_id=850026&link_id=213586820&fsize=1&contrast=0](http://www.landkreis-waldeck-frankenber.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?region-_id=81&waid=16&item_id=850026&link_id=213586820&fsize=1&contrast=0)

Matovelle, A; Simon, K.H., Rötzel, S. (2009): Klimawandel in Nordhessen: Teil 1: Kli-
maprojektionen allgemein. Dossier. Internes Diskussionspapier im Rahmen des For-
schungsprojektes KLIMZUG Nordhessen, Teilprojekt: Kommunikation Klimaprojektio-
nen, Integrative Systemanalyse und Szenarien, Bilanzierung (S1). Kassel.

Müller, M.P; Fischer, M.; Grenzwürker, H.; Henninger, A.; Böttiger, B.W. (2016): Smart-
phonebasierte Alarmierung von Ersthelfern, bei der Reanimation. Notfall Rettungs-
medizin 19. S. 466 – 467.

Naths, G. (2008): „First Responder“ als Ergänzung des Rettungsdienste –Bestandsauf-
nahme, Kennzeichen und Leistungsvermögen ehrenamtlicher Ersthelfersysteme. In-
auguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Universität Lübeck.

Neuschäfer, D. (2013): Anpassung an den Klimawandel in der ambulanten Pflege In:
Roßnagel, A. (Hrsg.) Regionale Klimaanpassung. Herausforderungen – Lösungen –
Hemmnisse – Umsetzung am Beispiel Nordhessen. Kassel: university press GmbH. 323.

NINA (2017): Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungs-
schutz und Katastrophenhilfe.
[http://www.bbk.bund.de/DE/NINA/WarnApp_NINA_node.html;jsessionid=37CF01FE4
81B821C99669C5E1F5AB6C9.1_cid320](http://www.bbk.bund.de/DE/NINA/WarnApp_NINA_node.html;jsessionid=37CF01FE481B821C99669C5E1F5AB6C9.1_cid320). Zugriff am 08.03.2017.

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (2015): Antrag zur Förderung von Maßnah-
men zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. „Implementierung eines Frei-
willigen-vor-Ort-Systems (FvOS) – ein innovatives Krisenmanagement zur Versorgung
vulnerabler Personen“. PDF.

IMPRESSUM

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (2016): Die Lage. Nordhessen in Zahlen. <http://www.regionnordhessen.de/die-lage/nordhessen-in-zahlen.html>. Zugriff am 10.03.2017.

Roßnagel, A. (Hrsg.) (2013): Regionale Klimaanpassung. Herausforderungen-Lösungen-Hemmnisse- Umsetzung am Beispiel Nordhessen. Kassel: university press GmbH.

Schafer, K.; Sutter, R.; Gibbons, S. (2015): Characteristics of Individuals and Employment Among First Responders. U.S. Department of Labor Chief Evaluation Officer. Verfügbar unter: <https://www.dol.gov/asp/evaluation/analytics-reports/CharacteristicsOfIndividualsAndEmploymentAmongFirstResponders.pdf>. Zugriff am 03.01.2017.

Schöchlin, J. (2006): Erste Erfolge bei Reanimationen durch First-Responder-Gruppen im Rettungsdienstbereich Karlsruhe. Rettungsdienst 29: 70 – 73.

Sedlak, W. (2016): Krisenstab der Landesregierung. Jahresbericht 2015. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.)1-21.

Statistisches Bundesamt (2017): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse. Wiesbaden. Artikelnummer: 5224001-15900-4. 5-7.

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2015): Daten zur Umwelt 2015 – Umwelttrends in Deutschland.

Umweltbundesamt (2018): <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-auf-bundesebene/deutsche-anpassungsstrategie>

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner Kreis mbH (WFG) (2017): Zahlen, Daten, Fakten über den Werra-Meißner-Kreis. <http://www.wfg-werra-meissner.de/wirtschaft/zahlen>. Zugriff am 10.03.2017.

HERAUSGEBER

Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13, 34117 Kassel
Kontakt: Holger Schach, Geschäftsführer
info@regionnordhessen.de

AUTOREN

Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13, 34117 Kassel
Kontakt: Nora Hohbein
Projektmanagement Gesundheit

Kapitel 5.1. Pflegemodule und Schulungskonzept
Hochschule Fulda
Leipziger Straße 123, 36037 Fulda
Kontakt und Projektleitung:
Prof. Dr. Henny Annette Grewe und
Prof. Dr. Beate Blättner
henny.a.grewe@pg.hs-fulda.de
Unter Mitarbeit von: Petra Baumann, Angelika Dorn,
Nicole Kraus, Sara Obenhack, Dorothea Paulekuhn,
Anna Katharina Schulz, Julia Tripp und Verena Wolff

Kapitel 5.2. Selbstschutz und Selbsthilfe
SC SAFETY+SECURITY CONCEPT
Weidigweg 17, 64297 Darmstadt
Kontakt: Holger Sincl, Freier Sachverständiger
sincl-sc@gmx.de

STAND

August 2018

BEZUGSQUELLE

Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13, 34117 Kassel
Kontakt:
Projektmanagement Gesundheit
gesundheit@regionnordhessen.de
Stichwort: FvOS-Leitfaden

SATZ, GRAFIK UND DRUCK

Von Übermorgen GmbH
Lilienthalstraße 13, 34123 Kassel
Kontakt: Michael W. Nicolai und Lukas Gehner,
Geschäftsführer, office@vonuebermorgen.de

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Alle Rechte vorbehalten. Jede kommerzielle Nutzung, auch von Teilen und Auszügen ohne entsprechende Genehmigung des Herausgebers ist ausdrücklich verboten.

IMPLEMENTIERUNG EINES FREIWILLIGEN- VOR-ORT-SYSTEMS (FVOS)

PROJEKTSTECKBRIEF DES PROJEKTRÄGERS JÜLICH

Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines implementierbaren Freiwilligen-vor-Ort-Systems (FvOS) als Versorgungsstruktur in klimawandelbedingten Krisensituationen für vulnerable Personen im ländlichen Raum. Dies soll durch den Einsatz eines Managementsystems (FvOS) gewährleistet werden. Mit der Etablierung eines FvOS soll die Realisierung haltbarer Strukturen als Entlastung und Unterstützung für organisierte Hilfeleistungssysteme erreicht werden. Dies erfolgt durch eine kontinuierliche Aufklärung über und Sensibilisierung für die Herausforderungen des Klimawandels/-schutzes als Grundlage für die Akzeptanz einer effizienten Umsetzung des Vorhabens sowie für die Notwendigkeit von Maßnahmen in klimawandelbedingten Krisensituationen unter Berücksichtigung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Ein Qualifizierungskonzept zu klimasensiblen Handlungsbereichen (Klimaschutz/-anpassung) wird konzipiert und erprobt. Sowohl durch gezielte Befähigung zum Selbstschutz/zur Selbstvorsorge als

auch durch Informationen zu Klimaschutz/-anpassung wird die Anwendung des Managementsystems von Experten unterstützt und fachlich begleitet. Die Kommunen und Akteure vor Ort werden angeleitet, das Managementsystem umzusetzen. Am Vorhaben sind die Modellorte Frankenberg-Wangershausen (Landkreis Waldeck-Frankenberg) sowie Weißenborn-Rambach (Werra-Meißner-Kreis) beteiligt. Die in dem Vorhaben generierten Ergebnisse und Erkenntnisse werden in diesem Leitfaden festgehalten. Die erfolgreiche Durchführung könnte einen Paradigmenwechsels einleiten: Weg von einer Konsumhaltung und Dienstleistungserwartung in Krisensituationen hin zu einer Sektor übergreifenden freiwilligen, kompetenten Nothilfebefähigung; Weg von einer passiven Wartehaltung, hin zu aktiver Freiwilligenhilfe vor Ort.

Förderkennzeichen: 03DAS031

Projektlaufzeit: 01.09.2015 - 31.08.2018